

Gewässerschutz • Fischartenschutz • Naturschutz



der HESSENFISCHER



Bares für
Rares am VHF-
Gewässer

Start des
Dialogforums
„Spurenstoffe im
Hessischen Ried“

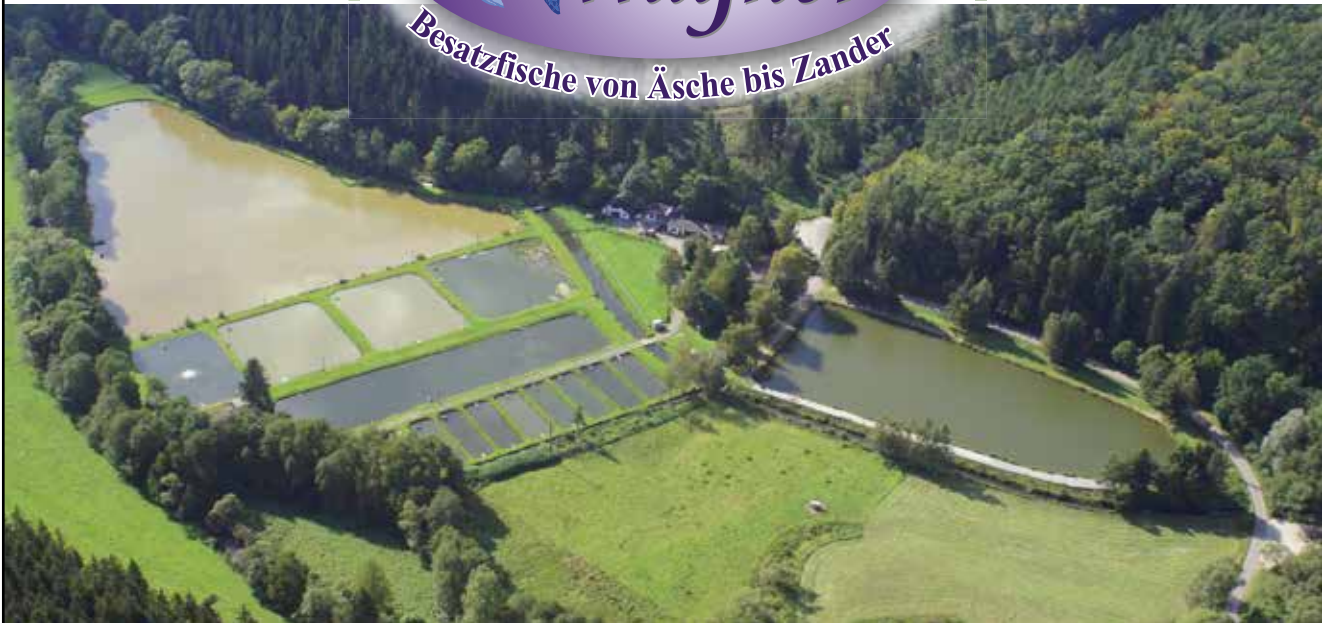
Karpfensterben
im Frühjahr: ein
vermeidbares
Problem?!

www.hessenfischer.net

September 2021



Fischzuchtbetriebe
& Angelpark
Wagner
Besatzfische von Äsche bis Zander



*Exklusiver Fischbesatz
aller heimischen Fischarten*

PROFESSIONELLER FISHTRANSPORT DEUTSCHLANDWEIT

Legen Sie Ihren Fischbesatz in unsere Hände



FLIEGENFISCHEN –
ANGELN IN MALERISCHER NATUR

Fischzucht-Angelpark Wagner · Auf der Aar 1 · D-35104 Lichtenfels-Goddelshausen
Tel. 02982 636 · info@fischzucht-wagner.de · www.fischzucht-wagner.de

Inhalt

LEITARTIKEL 4

MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLEN

Termine 2021/2022 6

Adressen 6

Workshop "Feederangeln" mit Michael Schlögl 6

AKTUELLES

Bares für Rares am VHF-Gewässer 7

Spurenstoffe im Hessischen Ried ist gestartet 8

VERANSTALTUNGEN

Gib mal Butter bei die Krebse! 10

Ferienspiele im Fischbachtal

#VHF 2.0 Schöne Stunden 12

DAFV

Neue Kampagne des DAFV:

Catch & Cook – Iss deinen eigenen Fisch 13

Bundesweite Regelung zur Ausübung der Angelfischerei 14

Stellungnahme des DAFV anlässlich der 3. Anhörungsphase..... 18

Hege und Pflege der Gewässer durch

Angler weiter ohne deutschlandweite Rechtssicherheit 21

BILD Interview mit DAFV Geschäftsführer Alexander Seggelke 23

NATURSCHUTZ

Karpfensterben im Frühjahr: ein vermeidbares Problem? 24

Monitoring – Wasserqualität 2021 26

Gewässerschutz: Deutsche haben ökologische

Grundwerte, aber wenig Bezug zu Fischen 28

Anmerkung zum Bericht "Jäger erlegen mehr Nutrias"

im HessenFischer 2.2021 29

VEREINE

AV Borken e.V. – Jahreshauptversammlung am 24.07.2021 30

ASV Rüsselsheim-Königstädten 1964 e.V. – Nachruf 31

Impressum

der **HESSENFISCHER** erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis für bis zu 3 Exemplare pro Verein ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jahresabonnement im Einzelversand 8,50 Euro. Zusätzliche kostenpflichtige Exemplare für Mitglieder im Sammelversand auf Bestellung.

Herausgeber:
VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Redaktion:
Adrian Zentgraf
Martina Bechstedt

Layout:
cognitio Kommunikation & Planung GmbH
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Anzeigenverkauf:
Geschäftsstellen des
VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V.

Vertrieb:
Eigenvertrieb

Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und/oder des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die nächste Online-Ausgabe von **der HESSENFISCHER** erscheint am 15.12.2021
Redaktionsschluss ist der 15.11.2021

Jeweils später eintreffende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Regionalgeschäftsstelle unseres Verbandes in Kassel. Die Anschrift finden Sie unter Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Titelfoto:
Fotos: DAFV

Angeln boomt und auch der Verzehr von Fisch nimmt weltweit zu. Was liegt da näher als beides zu kombinieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anglerinnen und Angler,

sicherlich haben Sie es schon in Medien wie im Radio, in der Zeitung oder auch im Fernsehen mitbekommen: Das Angeln liegt derzeit wieder voll im Trend!

Rekordzahlen bei der Ausbildung, die Möglichkeiten online einen Vorbereitungskurs mit verpflichtendem Praxistag zu absolvieren, Engpässe bei den Prüfungen, der steigende Anteil an Frauen mit Fischereischein und die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen in der Natur zu sein. Das Angeln ist nach langen Jahren mit sinkenden Anglerzahlen wieder in der Mitte der Bevölkerung angekommen und das ist gut so: Denn viele Vereine mit sinkenden Mitgliederzahlen konnten aufatmen und durch die Aufnahme neuer Mitglieder sowohl die Zukunft sichern als auch die zum Teil durch die Pandemie und entsprechende Einnahmeausfälle entstandene schwierige finanzielle Lage überbrücken.

Aber nicht nur das Angeln steht wieder im Trend, auch die dazugehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gewässer und deren Funktion als Lebensraum nehmen wieder zu. So steigt auch das allgemeine Interesse am Gewässerschutz und einer fachlich guten Hege- und Pflege der Gewässer und deren Lebewesen.

Andere Länder sind uns Deutschen diesbezüglich zwar noch voraus. Dies zeigt auch der Artikel „Gewässerschutz: Deutsche haben ökologische Grundwerte, aber wenig Bezug zu Fischen“ in dieser Ausgabe des HesseNFischers. Jedoch haben wir nun die Chance das gestiegene Interesse zu nutzen und den zu oft an der Wasseroberfläche aufgehenden Naturschutz auch bis unter den Wasserspiegel auszubreiten. Hier sind die Vereine, der Verband und insbesondere die steigende Zahl der Gewässerwarte gefragt.

Als Angler und Gewässerschützer müssen wir nicht nur eine gute Hege sowie Gewässer- oder Artenschutzprojekte durchführen, um die externen negativen Einflüsse auf die Gewässerökologie zu verringern und damit für einen gesunden und naturnahen Fischbestand zu sorgen. Wir müssen diese Projekte auch an die Öffentlichkeit tragen und die Relevanz der Gewässer für unsere Umwelt und damit auch für uns als Menschen verdeutlichen. Auch als Mensch sind wir in besonderer Weise von unserer Umwelt abhängig und profitieren von intakten und sauberen Gewässern. Sei es in Bezug auf die Trinkwassergewinnung, die erfolgreiche Ausübung unseres naturverbundenen Hobbys, die ökologischen Zusammenhänge bis hin zur Nahrungsgewinnung, oder als reiner Faktor zur Erholung und Beitrag



zur Volksgesundheit. Auch im Falle der nach Klimaprognosen zukünftig wohl stärker auftretenden Extremwetterereignisse spielen unsere Gewässer eine entscheidende Rolle.

Welche Folgen verbaute Auen, begradigte Flüsse und unzureichende Retentionsräume in Verbindung mit dem Klimawandel und Extremwetterereignissen auf uns Menschen haben können, mussten wir in den vergangenen Wochen in vielen Regionen Deutschlands leider schmerzhaft erfahren. Aber auch im Falle von langen Trockenzeiten sind unsere Gewässer Lebensspender und Erholungsräume für uns Menschen. Sind Gewässer jedoch begradigt oder befestigt und haben damit eine kürzere Fließstrecke, so leiten wir das in Trockenzeiten wichtige Wasser mit höherer Geschwindigkeit ins Meer und verstärken damit den Wassermangel für Pflanzen und Tiere im Inland. Auch das Grundwasser steht im ständigen Austausch mit unseren Gewässern und wird durch stark veränderte Gewässer ebenfalls in seiner Funktion beeinträchtigt.

Veränderte und stark schwankende Bedingungen wirken sich entsprechend auch negativ auf Fische und andere Gewässerorganismen aus, da viele Laichplätze trockenfallen

oder von extremen Fluten zerstört werden. Auch wird oftmals die Funktionsweise von Bauwerken wie Fischtreppe durch stark schwankende Bedingungen negativ beeinflusst. Dies wirkt sich dann auch wieder auf die Hege unserer Fischbestände und damit auf uns als Angler aus.

Doch wie kann eine Lösung dieser Probleme aussehen? Bekanntlich sind die meisten Lösungen nie einfach. Einer der Lösungsansätze liegt jedoch sehr nahe. Das Informieren der Bevölkerung und der Politik über die Relevanz der Gewässer und deren Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Ökosystemverbund. Auch hier können wir als Angler und Gewässerexperten eine entscheidende Rolle einnehmen und unser Wissen weitertragen, für das „schönste Hobby der Welt“ werben, sowie uns stetig zum Beispiel durch einen Gewässerwartekurs fortbilden.

Ein weiterer Lösungsansatz liegt in einer sinnvollen und strukturierten Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung unserer physikalischen, chemischen und biologischen Gewässerqualität. Dies kann durch große Strukturmaßnahmen, Renaturierungsprojekte oder den dringend notwendigen Rückbau von Querbauwerken geschehen. Oder auch durch kleinere Projekte, die Angelvereine in Absprache mit den zuständigen Ämtern selbst in die Hand nehmen können. Hierzu stehen wir Ihnen als Verband gerne beratend zur Seite.

Zusammenfassend wird hier wieder deutlich: Gewässerschutz ist auch „Anglerschutz“ oder nach dem Motto unseres Verbandes „Angeln und Gewässerschutz bedingen einander“.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Adrian Zentgraf
Geschäftsführer
Verband Hessischer Fischer e. V.

Termine 2021/2022

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Termine aufgrund der Corona-Krise momentan unter Vorbehalt aufgeführt werden und noch kurzfristig abgesagt werden können.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

16.10.2021 Mitgliederversammlung des Verbandes Hessischer Fischer e. V. s. auch nebenstehende Infobox

SEMINARE/LEHRGÄNGE

13.11.2021 Weiterbildung der Ausbildungsleiter zur staatlichen Fischerprüfung in Hessen in Wächtersbach

VERANSTALTUNGEN

03.06. –

19.06.2022 Hessentag in Haiger

STAATL. FISCHEREISCHULE DES LANDES HESSEN

13.11.2021 Vereinsheim des FV Marburg und Umgebung, Goßfeldener Str. 42, 35041 Marburg

20.11.2021 Vereinsheim des Kurhessischen Angelervereins, Dennhäuser Str. 165, 34134 Kassel

27.11.2021 Ferienhof Wiesengrund, Breitenbrücherweg 30, 64521 Groß-Gerau

Die Präsenzveranstaltungen sind für „Neulinge“ gedacht. Für Personen, die bereits in der Vergangenheit als Fischereiaufseher für eine Untere Fischereibehörde tätig waren, findet weiterhin das bewährte Selbstschulungsangebot Anwendung. Weitere Infos erhalten Sie unter <https://hessenfischer.net/termine-staatl-fischereischule-fischereiaufseher/>

Termine des Deutschen Angelfischerverbandes sind über <https://dafv.de/service/termine.html> abrufbar

Aufgrund der unklaren Pandemielage werden wir die Mitgliederversammlung des Verbandes Hessischer Fischer e. V. 16. Oktober 2021 als digitale Veranstaltung mit digitalen Wahlen durchführen.

Unsere Mitglieder wurden im August satzungsgemäß postalisch informiert und eingeladen.

Bitte informieren Sie sich unter <https://hessenfischer.net/mv-2021/>

Praxisnaher Workshop zum Futterkorbangeln mit Michael Schlögl

Geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene. Der 14-fache deutsche Meister und Europameister macht euch fit im Feedern.

Termine und Locations:

- Mittwoch, 06.10.2021 (Umgebung Groß-Gerau)
- Mittwoch, 27.10.2021 (Umgebung Groß-Gerau)
- Mittwoch, 07.11.2021 (Umgebung Groß-Gerau)

Inhalte:

- Geräte- und Montagetechnik
- Futter- und Anfütterungstechnik
- Praxis am Gewässer



Hochwertige Angelgeräte werden zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss des jeweiligen Tagesseminars erhalten alle Teilnehmer ein Abschlusspräsent im Wert von 25,00 Euro zur geschulten Angelmethode. Teilnahmegebühr pro Person: 75,00 Euro. Die Anmeldung erfolgt über den Verband Hessischer Fischer e. V., Tel. 06 11/30 20 80, Email: vhf@hessenfischer.net. Den Flyer zum Workshop können Sie als pdf bei den Geschäftsstellen anfordern.

Impressionen vom Tag
Fotos: Adrian Zentgraf



Bares für Rares am VHF-Gewässer

Wir freuen uns, dass wir Ende Mai diesen Jahres einige der Stars aus der ZDF Sendung „Bares für Rares“ an unserer Verbandsstrecke in Main Kostheim willkommen heißen konnten. Während der Dreharbeiten zum neuen Special in den Weinbergen auf Schloss Johannisberg im Rheingau besuchten uns Walther Lehnertz – 80 Euro Waldi – zusammen mit seiner Frau und Wolfgang Pauritsch, um das schönste Hobby der Welt auszuüben: Angeln!

Auch Fabian Kahl war mit dabei, um die schöne Natur am Gewässer zu genießen und entpuppte sich als echter Tier- und Pflanzenkenner. Neben vielen interessanten Gesprächsthemen über das Angeln sowie die Verbands- und Naturschutzarbeit, wurde die Zeit für einige Fotoaufnahmen und kurze Videoclips genutzt.

Gleich zu Anfang gab es auch Fische zu sehen. Allerdings nur an der Oberfläche und nicht an den Haken, welche mit Mais und selbstgemachten Boilies von unserem Fischereiaufseher bestückt waren.

Wolfgang Pauritsch versuchte alles Mögliche, um schon in den Mittags-

stunden einen Fisch landen zu können. Jedoch ohne Erfolg. Die Fische wollten einfach nicht beißen. Zudem schienen der starke Sonnenschein, das Hochwasser und Unmengen an Weidenpollen auf der Wasseroberfläche zunächst gegen einen Angelerfolg zu stehen.

Doch dann ließ sich unerwartet und kurz vor dem Ufer ein Räuber an der Oberfläche blicken. Ein kleiner Hecht attackierte beim Einholen fälschlicherweise die Pose von Händler Wolfgang Pauritsch. Wo sind die Oberflächenköder, wenn man sie mal benötigt...?! Ein spannender Moment, der dazu führte, die Motivation noch weiter zu steigern und es auch mal mit dem Spinner und Wobbler zu versuchen. Dennoch war der Esox an diesem Tage nicht der eigentliche Zielfisch und es sollte sich trotz vieler Versuche kein weiterer Hecht mehr blicken lassen.

Die Montagen lagen auf Grund und am Gerät war unschwer zu erkennen, dass es auf Karpfen und mit etwas Glück auch auf Wels gehen sollte. Doch wie das beim Angeln manchmal so ist – man erlebt wahre Sternstunden oder wie an diesem Nachmittag auch mal nicht. Das trübte die Stimmung jedoch

in keinster Weise und erst der Hunger führte dazu, dass sich Wolfgang Pauritsch, Fabian Kahl sowie das VHF-Team verabschiedeten.

Eins stand jedoch fest: Fische sind da! Und irgendwann müssen diese auch anfangen auf Nahrungssuche zu gehen.

Diese Vermutung sollte sich auch bald bestätigen: Im Laufe der Nacht konnte Waldi zwei Karpfen und einen stattlichen Wels von geschätzt 1,40 Meter landen. Petri Heil!

Geduld, Gewässerkenntnis und Erfahrung zahlen sich beim Angeln oftmals aus.

Adrian Zentgraf
(Geschäftsführer
Verband Hessischer Fischer e. V.)

VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Hauptgeschäftsstelle:

Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 302080
Fax: 0611 301974

E-Mail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Straße 48 – 50
34117 Kassel
Telefon: 0561 780444

E-Mail: vhf-kassel@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstraße 3
64405 Fischbachtal
Telefon: 06166 8996
Fax: 06166 932310

E-Mail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Besuchen Sie uns auf

unserer Homepage: www.hessenfischer.net Facebook: facebook.com/hessenfischer Instagram: instagram.com/verbandhessischerfischer

Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ ist gestartet

Kommentar – Breites Bündnis soll Maßnahmen für saubere Gewässer auf den Weg bringen.

„Mit dem Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ soll ein weiterer wichtiger Baustein der Spurenstoffstrategie umgesetzt werden. Um die Einträge von Arznei-stoffen, Pflanzenschutzmitteln und weiteren Spurenstoffen in die Gewässer des Hessischen Rieds zu vermeiden, sind wir unter der Leitung des Ministeriums

und Umweltministerin Priska Hinz mit Kommunen, der Industrie, dem Gesundheitswesen, dem Pharmasektor, der Landwirtschaft, Verbraucher-schutzorganisationen und anderen Naturschutzverbänden im Austausch, um die weiteren notwendigen Schritte für den Schutz der Gewässer zu erörtern und auf den Weg zu bringen.

Als eines der wichtigsten Gebiete für die Trinkwasserversorgung spielt das Hessische Ried eine übergeordnete

Rolle, da es die Metropolregion Rhein-Main versorgt. Zugleich bewirkt eben diese Besiedlung und das Industrieaufkommen eine zumeist starke Abwasserbelastung der Fließgewässer und des Grundwassers. Hinzu kommt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Durch die zum Teil sehr durchlässigen Bodenschichten können so Spurenstoffe direkt und auch über die Fließgewässer auch in das Grundwasser gelangen. Ziel des Hessischen Spurenstoffstrategie soll eine Vermeidung

der Stoffe an der Quelle sein, wenngleich unserer Meinung nach auch an den Kläranlagen dringender Verbesserungsbedarf in Form weiterer Reinigungsstufen besteht. Die Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit der Selbstreinigungskraft der Gewässer wäre auch in dieser Hinsicht sinnvoll.

„Wir wollen die Gewässerqualität verbessern, um die Grundwasservorkommen im Hessischen Ried langfristig für die Trinkwassernutzung zu schützen“, so Umweltministerin Hinz. Um dies zu erreichen, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen, so dass auch Industrieunternehmen, die Spurenstoffe in das Abwasser einleiten, bei der Lösungsfindung beteiligt sind. So sollen Sanierungen von undichten Abwasserkanälen sowie die Beschaffung umweltfreundlicher Materialien in der öffentlichen Verwaltung ein erster Schritt sein.

Außerdem setzt das Ministerium auf „Information und Aufklärung bei Bürgerinnen und Bürgern, Landwirten und Gewerbetreibenden, um für den richtigen Umgang und die Entsorgung von problematischen Chemikalien zu sensibilisieren.“

Darüber hinaus wurde auch eine weitergehende Abwasserreinigung besprochen, welche mit Hilfe einer Förderung umgesetzt werden soll. Dennoch wurde diese mit hohem finanziellem Aufwand verbundene, jedoch gleichzeitig sehr effektive Handlungsweise unserer Meinung nach bisher zu wenig umgesetzt. Sicherlich geht es darum, die Quellen für eine Verunreinigung zu vermeiden. Jedoch sollte man sich auch daran orientieren welche Methoden am praktikabelsten sind. In Kläranlagen laufen viele der Stoffe zusammen und ein Ausbau und damit eine Verbesserung der Reinigungsstufen sollte daher grundsätzlich vorgenommen werden. Denn: Spurenstoffe haben oft viele Quellen und sogar noch mehr Verursacher!

Die vielen verschiedenen Verursacher und damit punktuellen und diffusen Einträge zu ermitteln und zu reduzieren, spielt selbstverständlich ebenfalls eine große Rolle. Es dürfte in der Umsetzung und damit im Erfolg jedoch deutlich länger dauern. Hier stellt sich uns die Frage: Können wir uns angesichts der mittlerweile vielerorts kritischen Lage in Bezug auf die Gewässer- und Grundwasserqualität noch diesen zeitlichen Luxus leisten? Ökosysteme sind erstaunlich schnell und mit relativ geringem Aufwand gefährdet oder zerstört. Je länger man benötigt, um eine Lösung zu finden, umso stärker wird ein System geschädigt. Entsprechend steigen die Kosten für die „Wiederherstellung“ – insofern diese überhaupt möglich ist. Hier stellt sich also tatsächlich die Kostenfrage. Jedoch eher im umgekehrten Sinne, so dass ohne schnelles und zielgerichtetes Handeln mehr Kosten erzeugt werden, wie man Gelder einsparen kann.

Auch gilt es weiterzudenken und den Fokus nicht nur auf bisher regulierte Stoffe zu richten. „Die EU und die Bundesregierung haben bislang nur wenig verbindliche Vorgaben zur Begrenzung einer großen Zahl an Spurenstoffen gemacht. Deshalb suchen wir nach eigenen Lösungen,“ so die Umweltministerin. Für die Umsetzung der Spurenstoffstrategie soll es Modellkommunen geben, für die in Arbeitsgruppen Maßnahmen beraten, festgelegt und auf den Weg gebracht werden. Als erste Beispiele nannte Hinz die Einführung von Urinbeuteln, damit Röntgenkontrastmittel nicht in das Abwasser gelangen und eine umfassende Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die richtige Entsorgung von Arzneimitteln. Im nächsten Schritt des Dialogforums beginnt die aktive Mitarbeit in vier Arbeitsgruppen. Diese bearbeiten die Themen:

- Umweltgerechter Umgang mit Arzneistoffen, Röntgenkontrastmitteln

- Umweltgerechter Umgang mit Haushaltschemikalien und sonstigen Stoffen
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen, kommunalen und privaten Bereich
- Erweiterung von Bildungsangeboten

Als Verband Hessischer Fischer e.V. hoffen wir, dass das Dialogforum zu einer praktischen und umsetzbaren Lösung der starken Gewässerverunreinigungen beitragen kann. Damit könnten sowohl die Lebensräume Grundwasser und Oberflächengewässer geschützt als auch die Versorgung mit sauberem Grundwasser sichergestellt werden. Dazu bedarf es aber des zeitnahen Handelns.

Adrian Zentgraf
Geschäftsführer
Verband Hessischer Fischer e. V.

Spurenstoffe haben oft viele Quellen und sogar noch mehr Verursacher



Quelle: www.ruhrverband.de

Bildquelle: http://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/wissen/Fachveranstaltungen/Flussgebietsmanagement/2015/2-05_Borchardt.pdf

Seminar: Krebse in Hessen

Gib mal Butter bei die Krebse!

Moment mal, wird der eine oder andere da von Euch denken. Richtig: Korrekt müsste es heißen „Fische“; „Gib mal Butter bei die Fische!“. Inhaltlich und journalistisch dürfte es sich aber um eine „erlaubte“ Anleihe dieser alten Redensart handeln. „Komm zur Sache, bringe es auf den Punkt, mach es rund!“, so ist es gemeint. Und genau so konnte man es beim Krebse-Seminar am 10.07.2021 in Hohenstein unter Leitung von Rainer Hennings erleben (Referat Naturschutz). Dies war die 2. Veranstaltung des Verbands Hessischer Fischer e.V. zum Thema Weiterbildung für die Wasserwarte. Sie ist Teil einer der tragenden Säulen der Verbandsarbeit: Mitglieder und anderen Interessierten aktuelles Fachwissen auch unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes zur Verfügung stellen. Viele von Euch ahnen es schon: ja, Krebse sind Fische i.S. des Gesetzes. Und: Fremde, insbesondere invasive Krebsarten können der Natur massiv schaden und damit auch unseren Fischpopulationen. Wer also gerne mal etwas über Scherenhamster, Wassertaliban oder Killeralgen lernen möchte, der sollte unbedingt ein Krebs-Seminar bei Rainer Hennings buchen. Die nächsten Seminare "Krebse in Hessen" finden in 2022 statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Seminar

Man kann das Feuer zu diesem Thema bei Rainer Hennings spüren. Bin ich hier gerade in einer Außenstelle des Senckenberg-Museum? Verschiedene Exponate der zu besprechenden Krebssexemplare, gut konserviert in Formalin, stehen bereit. Wir sind zu Gast bei der FG Einrich-Aar in der Wiesenmühle, Aarstraße 3, 65329 Hohenstein. Im malerischen Rheingau gelegen und direkt an der Angelstrecke.

Das ist sehr praktisch, weil wir ja auch ein paar Krebse fangen wollen. Man muss allerdings wissen, die Krebsreusen werden im abendlichen Dämmerchein des Vorabends ausgelegt.

Bei dem Namen Wiesenmühle habe ich erstmal Luft geholt:!? Achtung, Querbauwerk, Wasserzapfstelle, ... Nein, stimmte alles nicht. Von Mühle sieht man nichts, obwohl es vorstellbar wäre. Eingebettet in wunderbarste Natur findest du ein traditionelles Wirtshaus mit authentischer Küche. Ein gemütlicher Landgasthof unweit des alten Bahnhofs der Gemeinde Hohenstein mit Biergarten, Wohnmobilstellplatz und Blick auf die imposante Burganlage; Biker willkommen.

Lärm ist natürlich auch ein Umweltthema; war aber hier und heute nur Pausendiskussion. Und klar, ihr kennt das Corona-Prozedere zwischenzeitlich: Eintritt mit Kontrolle, GGG? (Geimpft, Getestet, Genesen), Begrüßung, Abstand, Programm, Outdoor-Teil: Anatomie, Biologie, Ökologie, Naturschutz, Hygiene, Bestände. Das ist die Kurzzusammenfassung aus umgangssprachlicher Teilnehmersicht. Die spezifischen Programmpunkte:

Krebse in Hessen (VHF)

1. Heimische und invasive Krebse in Hessen (VHF). Eine Zeitreise von der Eiszeit bis zur Gegenwart, historische Ereignisse wie Krebspest. Bis dahin waren Flusskrebse als Armeleuteessen verrufen. In Hessen beheimatet (autochthon) sind der Edelkrebs und der Steinkrebs; in Baden-Württemberg gibt es außerdem vereinzelt den Dohlenkrebs. Invasiv sind der Signal-, Sumpf-, Marmor- und Kalikokrebs¹; Umgangssprachlich sind das „die

Amerikaner“, weil die Unterschiede in der Fläche nur ungenügend verbreitet sind. (Autor)²

2. Schutz heimischer Arten (VHF). Der beste Schutz sind deshalb Fachkenntnisse und Weiterbildung, denn der Mensch ist wieder mal der Auslöser. Ob es um falschen, manchmal ja gut gemeinten, Besatz geht oder falsches Handling der Geräte. Grundsätzlich gilt: Invasive Krebse jagen ist ein effektives Mittel die Bestände zu reduzieren. Aber auch: Schuster bleib bei deinen Leisten! Ohne gute Kenntnisse der Spezies kann man viel falsch machen. Eine Beachtung der Hygiene, welche den Corona-Auflagen in nichts nachsteht, ist unabdingbar. Auch hierzu mein Hinweis zum Besuch des Seminars. (Autor)
3. Negative Auswirkungen Invasiver auf Gewässer und Fischbestände (VHF). Hier lernten wir den Begriff „habitat engineers“ kennen. Es ist also nicht einfach „High noon“, bei dem sich 2 Krebse gegenüber stehen und bekämpfen. Die guten ziehen sich einfach zurück oder sterben (Krebspest!), weil die Ökologie massiv verändert wird. Das betrifft eben alle Guten: Edel- und Steinkrebs, die Fischpopulationen sowie die Pflanzenwelt. Die Invasiven sind deshalb auch eine Gefahr für unsere Naturschutzbereiche. (Autor)
4. Praktischer Reusenfang (VHF). Produkterläuterungen, Handlingempfehlungen und Einsatz im Wasser. Mir bleibt auch der Exkurs zum Wattstock in guter Erinnerung. (Autor)

Je nach Alter und Erfahrung hat man natürlich unterschiedliche Erwartungen und Erfüllungen eines solchen Seminars. Mit zunehmender Erfahrung weiß man aber, es sind die Zwischentöne, persönliche Nuancen und die

Authentizität des Vortragenden. Wie sagte ein alter Professor einst: „Die echten 1er Informationen stehen nicht im Skript!“ (Zitat: leider unbekannt). Es sind genau diese Details, an welchen man einen erfahrenen, erfolgreichen Dozenten erkennt. Wenn ich so auf meine Match-Code-Notice schaue, habe ich den Eindruck, es fehlt eine Seite. Gefühlt habe ich 100 Mal mehr Informationen mitgenommen, als ich notiert habe: Scherenhamster, Wassertaliban, Eiszeit, Torrentia, Wirbellose, FFH-Anhang, Killeralge, habitat engineers, Quappe, Rohrfrosch, Köhkopf, Krebse und Muscheln, Hygiene.

Der Plan war ein Tagesseminar und das hat gepasst. Mein Eindruck ist, dass sich keiner der Teilnehmer gegen einen weiteren Tag gewehrt hätte. Die Fragen und gefühlten Fragezeichen hätten Potenzial für mindestens einen weiteren Tag Seminar: Beispielhafte Sperrungen können bei mangelnder Erklärung verwirren (massiver unnatürlicher Eingriff?), Biogasanlagen – Silagehaverie als unterschätztes Risiko, Quappen sind der perfekte Grundeljäger, das Köhkopf- Naturreservat (Rohrfrosch-Schutzgebiet) ist stark gefährdet durch invasive Krebsarten. Und genau hier die Schleife und Empfehlung: Nehmt die Chance für ein solches Seminar wahr! Für aktuelle Informationen braucht man aktuelle Quellen: Rainer kennt diese und weiter unten findet ihr einen kleinen Ausschnitt. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl auf 15 Personen begrenzt.

Wenn einem von euch zu diesen Stichworten etwas wichtig ist: Wir freuen uns auf deine Nachricht. Weitere Lehr-Themen sind: Makrophytenindex, Fischereiprüfung usw..

Interessierte gehen einfach zur Homepage unseres Verbands und informieren sich dort direkt über Inhalte und Zeiten. Unsere eigenen Lehrformate sind für VHF-Mitglieder in vielen Fällen kostenlos. Wenn Du einen eigenen Vorschlag zu einem Thema hast,

welches dich brennend interessiert, kannst Du uns gerne eine E-Mail senden: vhf@hessenfischer.net.

Knoblauch und Baguette

Keine Sorgen: Wir wollen keine Wolperdinger jagen. Das sind jene putzigen Fabelwesen, die vorzugsweise im südlichen Deutschland vorkommen – und nie lebend gesehen wurden. Krebse sind mindestens genauso scheu und nachtaktiv. Dafür schmeckt das Fleisch bei richtiger Zubereitung hervorragend und lässt sich je nach Gusto beliebig kombinieren. Wichtig ist hierbei auch die fachgerechte Tötung. Diese erfolgt durch kopfüber Eintauchen des Krebses in kochendes Wasser. Außerdem wichtig: Edelkrebse und Steinkrebse sind leider stark bedrohte Arten und deshalb auch streng geschützt. Der Signal-Krebs hat eine vernünftige Größe zur Essenszubereitung und hat darüber hinaus nichts in unseren Gewässern zu suchen.

Köche lernen in guten Häusern alles zu verwerten (Nose to tail“). Die Scheren enthalten ein schönes Stück Fleisch; also nicht nur beim Hummer. Wer sich die Mühe bei Forellenbäckchen macht, hat hier leichtes Spiel. Nach dem Garen öffnet man die Scheren mit einem kurzen, kräftigen Schlag mit dem Rücken des großen Küchenmessers. Bitte mit der Rückenseite! Gute Küchenmesser sind so scharf, dass die kleinen Scheren mit der Schnittseite schon geteilt würden. Die Schalen ergeben eine angenehm schmeckende Soße: Leicht mit Wurzelgemüse anrösten, Tomatenmark, Cognac zum Ablöschen, Knoblauch, Lorbeerblatt, Kümmel, mit Krebs-Sud auffüllen und gemütlich köcheln, Salz nach Geschmack, ebenso Pfeffer – lecker. Unser Rainer H. hat natürlich auch sein eigenes Rezept. Aber wie schon gesagt: Das gibt es als Belohnung beim Besuch seines Vortrags. Ihr habt auch ein spezielles Rezept?

Prima, wir könnten sie mal sammeln indem ihr diese an vhf@hessenfischer.

net sendet. An dieser Stelle weisen wir auch nochmal gerne auf ein aktuelles Projekt des DAFV hin: „Catch & Cook“. Rezepte, Tipps zur Zubereitung von Fisch und Videos werden sowohl auf einer eigenen Homepage und präsentiert <https://catch-and-cook.de>, als auch im Youtube-Kanal „Catch&Cook“ des DAFV.

Steffen Mitze
Referat Öffentlichkeitsarbeit
(kommissarisch)

E-Mail: s.mitze@hessenfischer.net
“Haben Sie interessante Projekte oder Fachberichte aus Ihrem Verein? Senden Sie uns diese gerne zur Veröffentlichung zu und bewerben damit gleichzeitig Ihre Tätigkeit und Ihren Verein!“

Quellen und Projekte
in loser Auswahl:

 Forum Flusskrebse

 Edelkrebsprojekt NRW

 Flusskrebse Rheinland Pfalz

 Arche-Population Baden-Württemberg

 Bestimmungsschlüssel Flusskrebse

 Bund-Necker-Alb

 Flusskrebse – Oberhessen

 Umwelt.hessen.de – Krebse-Management

¹ Aufzählung der Invasiven nicht vollständig

² Es handelt sich um eine stark verkürzte Darstellung der Seminarinhalte auf Basis eines Gedächtnisprotokolls und anderer Quellen durch den Autor Steffen Mitze

Ferienspiele im Fischbachtal

#VHF 2.0 Schöne Stunden

Heimat verbindet – unter dem Motto „wirsindFISCHbachtal“ haben wir den teilnehmenden Kindern schöne Stunden während der Ferienspiele der Gemeinde Fischbachtal bereitet.

Tieren und Pflanzen im Bach auf der Spur – diese Aktion war bei sommerlichen Temperaturen höchst willkommen und erfrischend.

Wie auf den Bildern zu sehen ist, hat es allen großen Spaß bereitet. Gerne investieren wir solche Stunden in die Zukunft und faszinieren so die Kinder für die Natur.

Im Anschluss haben wir gemeinsam gegessen. Odenwälder Forelle, selbst gewürzt mit einer Auswahl an Gartenkräutern. Jamie Oliver wäre stolz auf uns

Karl Schwebel
VHF-Referent Gewässer Süd



Er tritt für den VHF in die Pedale. Karl Schwebel auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz am Bach.
Foto: Karl Schwebel



Karl Schwebel versteht es, den Kindern die Natur näherzubringen
Foto: Karl Schwebel

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Neue Kampagne des DAFV: Catch & Cook – Iss deinen eigenen Fisch



Catch and Cook
Moritz Freudenthal (re.) – begeisterter Angler und Profikoch – zusammen mit Geschäftsführer Alexander Seggelke
Foto: DAFV, Olaf Lindner

Berlin, 21.06.2021. Der Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV) hat eine neue Kampagne „*Catch & Cook – Iss deinen eigenen Fisch*“ ins Leben gerufen. Angeln macht nicht nur Spaß, es bietet auch die Möglichkeit, einen selbstgefangenen Fisch zu einem leckeren Gericht zuzubereiten. Dabei geht es um die Verwertung selbst gefangener Fische in der heimischen Küche. Neben Rezepten und Videos über die Zubereitung und Verwertung, gibt der Profikoch und leidenschaftliche Angler Moritz Freudenthal Kniffe und Tricks zur Verarbeitung, Kühlung oder Lagerung von Fischen. Dazu gibt es Hintergrundinformationen über den Fang und die Lebensweise heimischer Fischarten. Die Kampagne wird laufend mit aktuellen Videos erweitert und ist unter der Webseite <https://catch-and-cook.de>, als auch im Youtube-Kanal „*Catch&Cook*“ des DAFV verfügbar.

„Selbstgefangener Fisch erfüllt alle Kriterien an den modernen Zeitgeist! Er ist frisch, regional, nachhaltig erzeugt, klimaschonend und wächst artgerecht auf.“, so Alexander Seggelke Geschäftsführer des DAFV.

In Zeiten, in denen die gesellschaftlichen Diskussionen über die Qualität unserer Lebensmittel zunehmen, haben Anglerinnen und Angler immer gute Argumente. Den Fang direkt am Gewässer oder in der Küche zuzubereiten ist für viele die Krönung eines gelungenen Tages. DAFV Angeln ist eine schonende Form der Naturnutzung. Für jeden selbst gefangenen Fisch aus heimischen Gewässern muss kein Fisch aus Übersee importiert oder in Aquakulturen herangezogen werden.

In den Videos wird Moritz Freudenthal zukünftig bekannte Gäste aus der

Anglerszene als auch interessierte Angler aus Angelvereinen aus ganz Deutschland begrüßen. Einen Eindruck vermittelt der Trailer rund um die Kampagne auf Youtube.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Webseite
<https://catch-and-cook.de>

Trailer
<https://youtu.be/rU2yQJhxfTY>

Informationsvideo
<https://youtu.be/qNkWmEuW434>

Catch & Cook Youtube-Kanal
<https://www.youtube.com/channel/UCq7N7NTkpDhceXZeKPI19cg>

1. Fischerprüfung



Grundsätzlich muss jeder Angler in Deutschland seine Sachkunde zum Beispiel in Form der amtlichen Fischerprüfung nachweisen. In der Regel ist diese Prüfung mit einem Vorbereitungslehrgang verbunden und bereitet die angehenden Angler auf diese vor. Die Kurse werden von vielen Angelvereinen sowie Fischereiverbänden angeboten oder können online besucht werden. *

2. Fischerschein



Mit dem Nachweis der bestandenen Fischerprüfung geht man anschließend zum Fischereiamt seiner Gemeinde und lässt sich einen Fischereischein ausstellen. Der Fischereischein sieht in jedem Bundesland anders aus, wird aber in den meisten Fällen deutschlandweit anerkannt. *

3. Fischererlaubnis



Für die meisten Gewässer benötigt man zusätzlich eine Fischereierlaubnis in Form einer Tages- oder Jahreskarte. Die Fischereierlaubnis wird vom Besitzer oder Pächter des jeweiligen Gewässers ausgestellt. Der Erwerb einer solchen Erlaubnis ist im Regelfall nur möglich, wenn die entsprechende Sachkunde durch z.B. den Fischereischein nachgewiesen werden kann. Was als Sachkunde anerkannt wird definiert das jeweilige Bundesland.

4. Angeln gehen!



Hat man alle Dokumente (gültiger Fischereischein + Fischereierlaubnis für das zu beangelnde Gewässer) zusammen, kann es losgehen.

Wir wünschen viel Petri Heil!

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Bundesweite Regelungen zur Ausübung der Angelfischerei



Zur Angelfischerei in Deutschland ist grundsätzlich nur derjenige berechtigt, der die notwendige Sachkunde zum Angeln besitzt. Diese wird üblicherweise im Rahmen einer amtlichen Fischerprüfung abgelegt. Hat man diese erfolgreich absolviert, kann man sich mit dem Prüfungsnachweis einen sogenannten Fischereischein bei der örtlichen Gemeinde/Rathaus/Verwaltung ausstellen lassen. Dieser Fischereischein ermöglicht es, eine Fischereierlaubnis – die Angel-Berechtigung für das zu beangelnde Gewässer – zu erwerben. Erst wenn alle notwendigen Dokumente vorliegen, sind die Anglerinnen und Angler berechtigt, die Angelfischerei am jeweiligen Gewässer auszuüben.

In Deutschland ist die Angel-/Fischerei über Gesetze und Verordnungen auf Ebene der Bundesländer geregelt. Dementsprechend besitzt Deutschland 16 unterschiedliche Landesfischereigesetze und Verordnungen, welche sich ebenfalls in den Voraussetzungen zur Ausübung der Angelfischerei unterscheiden können. Hierbei kann es mitunter zu Irritationen bezüglich der Anerkennung von Fischereischeinen zwischen einzelnen Bundesländern kommen.

In Kooperation mit den Fischereireferenten der jeweiligen Bundesländer hat der DAFV (Deutscher Angelfischerverband e.V.) die aktuellen Voraussetzungen zusammengestellt. In diesem

Dokument finden Sie, welche Anforderungen eine Anglerin oder ein Angler in dem jeweiligen Bundesland erfüllen muss, wenn der Raub- und/oder Friedfischangeln nachgegangen werden soll. Speziell geht es hierbei um Personen, die im Bundesland ihres Erstwohnsitzes die Angelfischerei ausüben möchten, sowie um inländischen Angeltourismus.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein gültiger Fischereischein beantragt bzw. ausgestellt werden kann?

Im Regelfall ist für die erstmalige Ausstellung eines Fischereischeins der Nachweis über die abgelegte Fische-

reischeinprüfung vorzuweisen. Diese Regelung gilt in allen Bundesländern. Hierbei ist zu beachten, dass in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Fischereischeinprüfung grundsätzlich im jeweils gleichen Bundesland abzugeben ist, in dem sich auch der Erstwohnsitz zum Zeitpunkt des Ablegens befindet. Beispielsweise wäre es nicht möglich, mit einem Erstwohnsitz in Bayern die Fischereiprüfung in Thüringen abzulegen, um im Nachgang einen bayerischen Fischereischein zu beantragen. In den Bundesländern mit Erstwohnsitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen können Sie die Fischereiprüfung überall ablegen.

Je nach Bundesland variiert das Mindestalter für die Ausstellung eines Fischereischeines. Die Auflistung des Mindestalters im jeweiligen Bundesland ist der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Anders sieht es bei einem Wechsel des Erstwohnsitzes in ein anderes Bundesland aus. Hier werden grundsätzlich alle Prüfungszeugnisse vom bisherigen Bundesland anerkannt, mit folgenden Ausnahmen:

Hessen: Die Fischereischeine/Fischerprüfungen aus den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen werden nur anerkannt, wenn der Antragsteller die Teilnahme an einem Lehrgang nachweist, der mindestens 30 Stunden umfasst.

Rheinland-Pfalz: Hier werden nur Prüfungen anerkannt, denen ein Lehrgang von mindestens 35 Stunden vorausgegangen ist.

Sachsen: Hier werden nur Prüfungen anerkannt, denen ein Lehrgang von mindestens 30 Stunden vorausgegangen ist. Wird der Hauptwohnsitz nach Sachsen verlegt, bleiben die in anderen Bundesländern ausgestellten Fi-

schereischeine im bisherigen Umfang gültig.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass ebenfalls ausländische Anglerprüfungen in Deutschland anerkannt werden. Die unterschiedlichen Anerkennungen der Bundesländer werden im Folgenden aufgelistet:

Baden-Württemberg: SaNa-Ausweis (Schweiz), Vorarlberger Fischerausweis (Österreich), Certificat d'Aptitude à la Pêche (Frankreich). Die Anerkennung von Prüfungen aus weiteren Staaten ist im Einzelfall denkbar.

Bayern: SaNa-Ausweis (Schweiz), inklusive bayerischer Ausbildungsnach (mindestens 3 Stunden) eines Vorbereitungslehrgangs im Fachgebiet Rechtskunde (diese Regelung gilt nur für Schweizer Staatsbürger mit erstem Wohnsitz in der Schweiz zum Zeitpunkt der Brevet-Erteilung), Fischerprüfung Vorarlberg (Österreich), Prüfung für den Fischereischutzdienst Bundesland Salzburg bei zusätzlichem Fortbildungskurs für Fischereischutzorgane (Österreich) sowie „Nachweis der bayerischen Rechtsvorschriften“ im Rahmen eines Vorbereitungslehrgangs auf die Fischerprüfung in Bayern.

Brandenburg: Durch Vorlage eines Nachweises für eine erfolgreich bestandene Anglerprüfung (mit vergleichbaren Inhalten zur Prüfung in Brandenburg) eines anderen Staates, wird dieser in Brandenburg anerkannt; Anerkennungen wurden bisher vorgenommen für: Kroatien, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechische Republik.

Bremen: Grundsätzlich werden Fischereischeine aller EU-Mitgliedsstaaten anerkannt. Es muss jedoch eine beglaubigte Übersetzung des ausländischen Fischereischeins bzw. der Fischereischeinprüfung vorgelegt werden.

Hessen: Personen, die im Inland keinen Wohnsitz haben oder die dem diplomatischen Corps angehören und ihre Sachkunde, insbesondere durch die Vorlage eines ausländischen Fischereischeins oder Fischereierlaub-

nisscheins, nachweisen, kann ein Ausländerfischereischein erteilt werden.

Nordrhein-Westfalen: Personen, die nicht oder nicht länger als ein Jahr in NRW gemeldet sind, kann auch ohne Fischerprüfung ein Jahresfischereischein erteilt werden, wenn sie in anderer Weise die für die Ausübung des Fischfangs notwendigen Kenntnisse nachweisen (§ 31 Absatz 5 LFischG NRW). Dies kann z.B. durch den Fischereischein des Heimatlandes erfolgen.

Sachsen-Anhalt: Einzelfallentscheidung durch obere Fischereibehörde.

Schleswig-Holstein: EU-Länder, bei nachgewiesener Vergleichbarkeit der Prüfung (z.B. regelmäßig Polen, Südtirol).

Für die nicht genannten Bundesländer liegen uns entweder keine Informationen vor, inwiefern ausländische Fischereiprüfungen anerkannt werden, oder es besteht keine Möglichkeit der Anerkennung einer ausländischen Anglerprüfung.

Im Falle eines Umzuges in ein anderes Bundesland können Sie sich jederzeit einen neuen Fischereischein ausstellen lassen, der am neuen Erstwohnsitz gültig ist. Hierfür ist lediglich die Vorlage des bisher anerkannten Fischereischeins des bisherigen Wohnsitzes notwendig. Die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verlangen zusätzlich eine erneute Vorlage des Nachweises über die erfolgreich bestandene Fischerprüfung (Prüfungszeugnis). In Baden-Württemberg wird zusätzlich geprüft, ob zur Zeit der Ablegung der Fischerprüfung gemäß § 14 Abs. 2 LFischVo BW kein Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg bestand. Ausnahmeregelungen zur Antragstellung eines Fischereischeins aufgrund beruflich erworbener Sachkunde im Rahmen einer Ausbildung zum Fischwirt oder durch ein Studium der Fischereiwissenschaften wird in diesem Dokument nicht explizit behandelt.

	Mindestalter	Nachweis abgelegte Fischerei- prüfung	Ablegen der Prüfung im eigenen Bundesland („kein Prüfungstourismus“)	Anerkennung Fischereiprüfung des bisherigen Erstwohnsitzes bei Umzug	Erneute Vorlage Prüfungszeugnis bei Umschreibung (Umzug aus anderem Bundesland)	Mindestumfang des Fischerei- lehrgangs bei Umschreibung	Anerkennung Anglerprüfung anderer Staaten
Baden- Württemberg	10	✓	✓	✓	✓	-	✓
Bayern	14	✓	✓	✓	✓	-	✓
Berlin	14	✓	✗	✓	✓	-	✗
Brandenburg	14	✓	✗	✓	✗	-	✓
Bremen	18	✓	✗	✓	✗	-	✓
Hamburg	12	✓	✓	✓	✗	-	✗
Hessen	14	✓	✓	✓	✗	30	✓
Mecklenburg- Vorpommern	10	✓	✗	✓	✓	-	✗
Niedersachsen	14	✓	✗	✓	✗	-	✗
Nordrhein- Westfalen	14	✓	✓	✓	✗	-	✓
Rheinland-Pfalz	14	✓	✗	✓	✗	35	✗
Saarland	14	✓	✗	✓	✗	-	✗
Sachsen	14	✓	✗	✓	✗	30	✗
Sachsen-Anhalt	14	✓	✓	✓	✗	-	✓
Schleswig- Holstein	12	✓	✗	✓	✗	-	✓
Thüringen	14	✓	✗	✓	✓	-	✗
Legende: ✓ = benötigt/anerkannt/möglich ✗ = nicht benötigt/anerkannt/möglich							

Tabelle 1
Voraussetzungen für die Beantragung eines gültigen Fischereischeins im Bundesland des Erstwohnsitzes. Weiterhin können Sie der Tabelle entnehmen, ob die Fischerprüfung im gleichen Bundesland des Erstwohnsitzes abgelegt werden muss, unter welchen Voraussetzungen die Fischerprüfung bei Umzug in ein anderes Bundesland anerkannt wird, ob eine erneute Vorlage des Prüfungszeugnisses bei Neuausstellung bei Umzug in ein anderes Bundesland erforderlich ist und inwiefern ausländische Fischerprüfungen anerkannt werden zur Beantragung eines gültigen Fischereischeins.

2. Welche Unterlagen werden benötigt, um eine Fischereierlaubnis im eigenen Bundesland zu erwerben?

Grundsätzlich benötigen Sie einen gültigen Fischereischein. Ausnahmen bilden hierbei die Bundesländer Brandenburg und Niedersachsen. In **Brandenburg** ist für die Angelfischerei auf Friedfische kein gültiger Fischereischein notwendig, jedoch besteht für die Angelfischerei auf Raubfische eine Fischereischeinpflicht. Soll nur auf Friedfische geangelt werden, ist zu beachten, dass die Fischereiabgabe für das Land Brandenburg dennoch zu entrichten ist und eine Fischereierlaubnis (Angelkarte) für das Gewässer benötigt wird. Wer in **Niedersachsen** an einem Gewässer angeln möchte, in dem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist, benötigt eine vom Berechtigten ausgestellte Bescheinigung über die Befugnis (Fischereierlaubnis). In der Praxis erfolgt dies meist nur unter Vorlage eines geeigneten Sachkundenachweises (Nachweis über bestandene Fischereiprüfung oder Fischereischein). Der Fischereiberechtigte kann jedoch individuell entscheiden, was als Sachkundenach-

weis akzeptiert wird. Außerdem muss man sich zur Person durch einen Fischereischein oder einen Personalausweis ausweisen können. Es bedarf somit zum Erwerb einer Fischereierlaubnis oder zur Ausübung der Angelfischerei in Niedersachsen grundsätzlich keinen Fischereischein. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Touristenfischereischein. Der Fischereischein ist weiterhin nur **gültig**, wenn dieser im gleichen Bundesland ausgestellt wurde, in dem sich Ihr Erstwohnsitz befindet. Ausnahmen machen hier die Bundesländer Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (z.B. für Personen aus anderen Ländern, die sich nur vorübergehend in NRW aufhalten), das Saarland und Sachsen. In Baden-Württemberg gilt bei Verlegung des Erstwohnsitzes aus einem anderen Bundesland, dass die Umschreibung des Fischereischeins innerhalb einer Übergangsfrist bis zum Ende des auf die Wohnungsnahme nachfolgenden Kalenderjahres erfolgen muss. Unabhängig von Ihrem Wohnsitz können Sie ebenfalls in anderen Bundesländern mit Ihrem **gültigen Fische-**

reischein eine Fischereierlaubnis erwerben. So wäre es beispielsweise problemlos möglich, mit ihrem bayerischen Fischereischein eine Fischereierlaubnis in Mecklenburg-Vorpommern zu erwerben. Zwischen den Bundesländern gibt es nur zwei Ausnahmen:
Baden-Württemberg: Friedfisch-Fischereischein aus Sachsen-Anhalt wird nicht anerkannt
Hessen: Die Fischereischeine aus den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen werden nur anerkannt, wenn der Fischereischeininhaber die Teilnahme an einem Lehrgang nachweist, der mindestens 30 Stunden umfasst.
Der **Nachweis der entrichteten Fischereiabgabe** ist in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stets mitzuführen. In Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird mit der Gebühr für die Erteilung eines Fischereischeins bereits eine Fischereiabgabe erhoben. Die Fischereiabgabe in Bayern wird

entweder auf Lebenszeit oder für fünf Jahre erhoben und auf dem Fischereischein eingetragen. Nur mit bezahlter Abgabe ist der bayerische Fischereischein gültig. Niedersachsen erhebt grundsätzlich keine Fischereiabgabe, deshalb muss diese auch nicht zwingend in anderen Bundesländern entrichtet sein, wenn in Niedersachsen geangelt werden soll. Weiterhin ist zu erwähnen, dass bei inländischem Tourismus alle Fischereiabgaben der Bundesländer anerkannt werden – mit der Ausnahme von Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein ist in jedem Falle eine Fischereiabgabe zu entrichten.

Die Ausstellung eines **Touristenfischereischeins** ohne Prüfung und zur zeitlich begrenzten Ausübung der Angelfischerei ist in den Bundesländern Baden-Württemberg (ausländische Touristen für maximal 1 Monat, §14 Abs. 3. Nr.3 LFischVO BW), Bayern (inländische Touristen), Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich. In Sachsen kann für Personen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes haben, ohne Fische-

reiprüfung ein Gastfischereischein ausgestellt werden (§ 22 Absatz 3 SächsFischG). Ebenfalls kann auch im Saarland eine Ausnahmeregelung gemäß § 35 Nr. 2 LFO für ausländische und volljährige Touristen getroffen werden. Ergänzend ist es in Brandenburg möglich, ohne Prüfung und durch Bezahlen der Fischereiabgabe die Angelfischerei auf Friedfische auszuüben. In Niedersachsen besteht grundsätzlich keine Fischereischeinpflicht (zum Erwerb der Fischereierlaubnis wird im Regelfall jedoch ein Sachkundenachweis, z.B. durch Nachweis über bestandene Fischerprüfung, benötigt).

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass temporär befristete Touristenfischereischeine im Regelfall nicht in anderen Bundesländern anerkannt werden. Gleiches gilt für Jugendfischereischeine vieler Bundesländer oder der Berechtigung zum Fang von Friedfischen in Brandenburg (kein gültiger Fischereischein). Unter Beachtung der hier dargestellten Voraussetzungen ist es möglich, im eigenen Bundesland sowie in der

Bundesrepublik Deutschland eine Fischereierlaubnis zu erwerben. Einen Überblick, welche Dokumente Sie benötigen, finden Sie in der nachstehenden Tabelle 2.
Die Fischereigesetze der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz befinden sich momentan in Überarbeitung. Demnach können sich verschiedene Informationen bezüglich dieser Bundesländer in Zukunft ändern.
Alle hier dargestellten Informationen wurden uns durch die jeweiligen Fischereireferenten der Bundesländer übermittelt und berufen sich auf den Stand des 08.06.2021.

	Gültiger Fischerei- schein	Ausstellung des Fischereischeins im Bundesland (Erstwohnsitz)	Fischereischeine anderer Bundesländer (inländ. Tourismus)	Mitführung Nachweis Fischerei- abgabe	Fischerei- abgabe anderer Bundesländer	Touristen- fischerei- schein
Baden- Württemberg	✓	✓	✗	✗	✓	✓
Bayern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berlin	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Brandenburg	✗	✗	✓	✓	✓	✗
Bremen	✓	✓	✓	✗	✓	✗
Hamburg	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Hessen	✓	✗	✓	✗	✗	✗
Mecklenburg- Vorpommern	✓	✗	✓	✓	✓	✓
Niedersachsen	✗	✗	✓	✗	✗	✗
Nordrhein- Westfalen	✓	✗	✓	✓	✓	✗
Rheinland- Pfalz	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Saarland	✓	✗	✓	✗	✓	✗
Sachsen	✓	✗	✓	✗	✓	✓

Tabelle 2
Übersicht der notwendigen Ausweisdokumente und deren Voraussetzungen für den Erwerb einer Angelkarte/Fischereierlaubnis innerhalb der einzelnen Bundesländer. Ebenfalls dargestellt die Gültigkeit von Fischereischeinen und -abgaben anderer Bundesländer, die Pflicht zur Mitführung der Fischereiabgabe als Gültigkeitsnachweis des Fischereischeins sowie die Möglichkeit zum Erwerb eines Touristenfischereischeins, der den Erwerb einer Angelkarte/Fischereierlaubnis im jeweiligen Bundesland ermöglicht.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Stellungnahme des DAFV anlässlich der 3. Anhörungsphase



Anhörungsphase gemäß Art. 14 WRRL zu den wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen für die Bewirtschaftungsplanung 2022-2027 innerhalb der deutschen Flussgebiete.

Berlin, den 22. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Deutschen haben wenig Bezug zu Fischen“, so Prof. Dr. Robert Arlinghaus (IGB/PM 11. Juni 2021). Der DAFV verweist in diesem Zusammenhang auf einige Entschlüsse des EU- Parlamentes zur Wassergesetzgebung im Dezember 2020 (EU (2020/2613(RSP)).

Das Parlament:

- bedauert zutiefst, dass die Hälfte der Wasserkörper in der EU immer noch keinen guten Zustand erreicht hat und dass die Ziele der WRRL noch nicht verwirklicht worden sind, was hauptsächlich auf die unzureichende Finanzierung, insbesondere die schleppende Umsetzung, die unzureichende Durchsetzung, die Nichtanwendung des Vorsorge- und des Verursacherprinzips und die extensive Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen der Richtlinie in vielen Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, und bedauert ferner, dass die Umweltziele nicht in ausreichendem Maße in die sektorbezogene Politik einbezogen worden sind
- fordert die Kommission auf, bei der Verfolgung von Verstößen der Mitgliedstaaten unverzüglich strenge Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die Wassergesetzgebung und insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie sobald wie möglich, keinesfalls

später als 2027, vollumfänglich einhalten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den offenen Fällen von Verstößen, die sich auf die systematische Verletzung der EU- Wasservorschriften beziehen, strikt und rasch zu handeln; fordert die Kommission auf, ihre Ressourcen in Bezug auf Vertragsverletzungsverfahren im Allgemeinen und das EU-Umweltrecht im Besonderen aufzustocken

- betont, dass Flüsse und Feuchtgebiete die am stärksten bedrohten Gebiete sind, obwohl sie als die wichtigste Quelle von Ökosystemdienstleistungen gelten
- besteht darauf, dass bei der Bewertung der Umweltauswirkungen von Wasserkraftanlagen ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden muss; betont in diesem Zusammenhang den Beitrag, den der in Wasserkraftwerken erzeugte Strom zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU und zur Einhaltung ihrer im Rahmen des Übereinkommens von Paris gegebenen Zusagen leisten kann, ist jedoch der Auffassung, dass dies nicht zu Lasten von Oberflächengewässern und des Schutzes von Lebensräumen gehen sollte
- fordert verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Fischwanderung in der gesamten EU mit ausreichender Finanzierung; fordert, dass gegebenenfalls die Flusskonnektivität in die im Rahmen der grünen Taxonomie der EU für nachhaltige Tätigkeiten ausgearbeiteten Kriterien für die technische Evaluierung aufgenommen wird
- stellt fest, dass die nachhaltige Nutzung und der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen zu einem der sechs Umweltziele der EU-Taxo-

nomie für ein nachhaltiges Finanzwesen gehören; spricht sich daher dafür aus, sie zu nutzen, um öffentliche und private Investitionen zu lenken, um den Schutz von Wasserkörpern sicherzustellen

- fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im nächsten wasserwirtschaftlichen Planungszyklus alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme der Gewässer zu fördern, naturnahe Lösungen zu unterstützen.

Anmerkung vorab:

Wasserkraft ist eine Hauptursache für die WRRL- Zielverfehlung und unterliegt entgegen der Verwaltungspraxis in Deutschland der Umwelthaftungsrichtlinie bzw. dem Umweltschadensgesetz. Herausragendes Beispiel ist die wörtliche Übernahme der Richtlinie 2018/2001 in den Entwurf des Wasserhaushaltsgesetzes § 11 a, obwohl diese Richtlinie ausdrücklich die Beachtung der Umweltrechtsakte der Union einfordert. Auch die Tatsache, dass durch den rücksichtslosen Wasserkraftausbau in den 20 Jahren der WRRL kein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wurde, bestärkt die Wahrnehmung einer zu oft realitätsfernen Gewässerpolitik im Bund und in den Ländern.

Dazu passt die von zu vielen unbeachtete Kritik des EuGH im Weserurteil Rechtssache C- 461/13 Rn. 68. Es ist dort festzustellen, dass die getroffene Unterscheidung zwischen der Pflicht zur Verhinderung der Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers und den in Art. 4 Abs. 7 RL 2000/60/EG vorgesehenen Gründen für eine Ausnahme schlicht außer Acht lässt, da nur letztere Elemente für eine Interessenabwägung enthalten.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut darauf hinweisen, dass gemäß Entscheidung des EuGH Rs. C-529/15 Rn. 38 nahezu alle Wasserkraftanlagen in Deutschland nicht der geforderten Ausnahmeprüfung, nach Art. 4 Abs. 7 RL 2000/60/EG, der Umwelthaftungsrichtlinie und dem EuGH, unterzogen wurden. Gleiches gilt für die nach dem neuen § 11 a WHG genehmigten und die rund 350 bereits zur Genehmigung anstehenden Wasserkraftanlagen. Sie alle werden nicht auf der existierenden rechtlichen Grundlage verhandelt bzw. genehmigt. Entsprechend kann für all diese Anlagen kein Bestandsschutz bestehen. Gleiches gilt sowohl für die zahlreichen Altanlagen als auch bei möglicher Konzessionsverlängerung.

Nach unserer Ansicht liegt es nicht an mangelnden oder nicht ausreichenden Begründungen für wasserrechtliche Anordnungen im Sinne der WRRL. Allein über das WHG verfügt man über gute Instrumente, um über Erlaubnis/Bewilligung/Ablehnung von WKA, per Anordnungen zu befinden (Breuer öffentliches und privates Wasserrecht, 4. Auflage 2017 Rn. 855/856). Wir bitten Sie mit Nachdruck, unserer „Anmerkung vorab“ nachzugehen und freuen uns über Ihre Einschätzung. Zu Beginn der dritten und letzten Umsetzungsperiode müssen wir feststellen, dass die Umsetzung der Richtlinie kaum vorangekommen ist. Wir kennen eine einzige Wasserkraftanlage (Öblitz/Saale), die sowohl beim Fischschutz als auch beim Fischeaufstieg dem Stand der Technik entspricht und die Regelwerke übertrifft. Das Horizontal-Leitrechen- Bypass-System nach Ebel, Gluch & Kehl. Es wurde in den BfN-Skripten 561 und vom VDFF favorisiert. Da eine zeitnahe Umrüstung aller Wasserkraftanlagen im Realisierungszeitraum der WRRL bis 2027 realitätsfern ist, bleibt zur Schadensmilderung nur ein großzügiges Turbinenmanagement für alle Referenzfischarten.

Wir stellen weiterhin fest, dass die Fischeaufstiegszahlen weiterhin zu

schlecht sind. In Main, Mosel, Rhein und Weser sind die Fischeaufstiegszahlen im Sinne der WRRL- Ziele (Anhang V) um das Tausendfache zu niedrig. Aufsteigende Fische werden auch in den Becken der FAA durch Prädatoren (Fische und Vögel) dezimiert.

Große Laichfische schwimmen zu oft an den schlecht angeordneten FAA-Einstiegen vorbei bis an die Turbinenschaufeln, wenn es unmittelbar vor der Turbine keinen Einstieg in die FAA gibt. In den meisten Flüssen ist nach Beobachtungen unserer 500 000 Mitglieder eine fortschreitende Verschlechterung der Qualitätskomponente Fischfauna spürbar. Umso erstaunlicher ist es, dass beispielsweise trotz LAWA-Empfehlung und unserer Hinweise weiterhin Gewässer im guten Zustand ausgewiesen werden, die nicht die Spur einer Durchgängigkeit besitzen. Hinzu kommt weiterhin, dass die mit „fiBS“ konstruierte Abundanz, leider nur eine begrenzte Aussagekraft über den tatsächlichen Fischbestand hat.

Die „Nationale Wasserstrategie“ bestätigt eindrucksvoll den ersten Satz unserer Stellungnahme. Unter Kasten 13 steht, „Wasserkraft gewässerschonend gestalten“. Schon die Überschrift ist weltfremd, steht im Widerspruch zum EU-Recht und brüskiert informierte Angler und Umweltschützer. Die Umweltrichtlinien 2000/60/EG (WRRL) und 92/43/EWG (FFH-RL) sind eng mit der übergeordneten Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG verknüpft. In ihrem Anhang III (6. Wasserentnahme, also auch Wasserkraft und Aufstauung von Gewässern, die gemäß der Richtlinie 2000/60/EG einer vorherigen Genehmigung bedürfen), oder Umweltschadensgesetz (USchadG) Anhang I 5. Entnahmen von Wasser aus Gewässern, 6. Aufstauungen von oberirdischen Gewässern sind Schädigungen der Umwelt gemäß Erwägungsgrund 8 der RL 2004/35/EG durch diese „gefährlichen beruflichen Tätigkeiten“ be-

nannt. Wasserkraft, die in der Wasserstrategie angesprochen wird, ist aufgrund ihrer Bedeutungslosigkeit in Deutschland grundsätzlich umweltschädlich! Wir bedauern sehr, dass das rechtsverbindliche übergeordnete Europarecht weiterhin ignoriert wird.

Entsprechend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass Betreiber verschuldensunabhängig rückwirkend bis 30.04.2007 für Umweltschäden haften, sofern sie nicht durch eine Ausnahme von den Umweltzielen nach Art. 4 Abs. 7 WRRL befreit sind. Dazu zählen auch Umweltschäden im „normalen Betrieb“ von Anlagen. Auch Altrechte sind davor nicht geschützt!

Die „Nationale Wasserstrategie“ stellt richtigerweise fest, dass der Betrieb von Wasserkraftanlagen erheblich dazu beiträgt, dass die Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland noch nicht erreicht werden. Zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation an Fließgewässern in Deutschland sollen daher kurzfristig die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Wasserkraft überprüft und im Einzelfall angepasst werden. Was dort aufgeführt ist, kann nicht ausreichend sein und kommt viel zu spät. Letztlich gilt auch für Deutschland uneingeschränkt das allein rechtsverbindliche EU-Recht.

Beispiel – Umwelthaftung:

Das Gesamtziel der Haftungsrichtlinie besteht darin, die geschädigten, natürlichen Ressourcen und die von diesen Ressourcen erbrachten Dienstleistungen (z.B. Freizeitfischerei) in vollem Umfang wieder in den Ausgangszustand zurückzusetzen, der ohne den Schaden bestanden hätte. Ein Sanierungsbeispiel der EU-Kommission beziffert die Sanierungskosten für den Verlust von 33 000 Bachforellen mit 400.000, - Euro. Die Betreiberhaftungspflicht entfällt nur, wenn eine wasserrechtliche Genehmigung nach den Kriterien einer Ausnahme nach Art. 4 Abs. 7 a), b), c), d) (WRRL) bzw. (§ 31

(2) WHG) erteilt wurde oder ausdrücklich im Detail bewusst schädigende definierte Auswirkungen auf die Umweltbelange beinhaltet. In den Leitlinien von 2021 zur Umwelthaftung Rn. 174 geht die Kommission ebenfalls auf die Pflicht zur Ausnahmeprüfung auf der Grundlage EuGH Rs. C-529/15 Rn. 38 ein. In dieser Rechtssache wird ferner die Notwendigkeit einer strikten Anwendung der Ausnahme betont, sodass ohne die Prüfung der Ausnahmebedingungen eine Anlage rechtswidrig ist. Bis heute in Deutschland unbeachtet!

Die Leitlinien für eine einheitliche Auslegung des Begriffs „Umweltschaden“ im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie 2004/35/EG vom 7.4.2021 Amtsblatt der Europäischen Union C 118/1 gehen in den Randnummern 151 und 163 bis 174 auf die Problematik der Gewässerschädigung ein. Hiernach ist eine feststellbare Beeinträchtigung der Funktionen natürlicher Ressourcen im Zusammenhang mit den Zustandskomponenten (z.B. Fischfauna), bei denen ein Verlust oder eine Verschlechterung zu verzeichnen ist, relevant.

Da eine bessere WRRL- Umsetzung bis auf einige „Schaufensterprojekte“ auch im 3. Bewirtschaftungsplan nicht zu erkennen ist, wird der DAFV seine Mitglieder unterstützen, die Behörden mit den ihnen durch die Umwelthaftung zur Verfügung stehenden Mitteln zur Auffüllung der Fischbestände und zu wasserrechtlichen Anordnungen notfalls auch gerichtlich zwingen. In den Stellungnahmen zur 1. und 2. Anhörungsphase hatten wir rechtzeitig Vorschläge zur Verbesserung der WRRL-Umsetzung eingebracht, die längere Vorbereitungsphasen benötigen. Wir haben nach Durchsicht der Entwürfe zu den 3. Bewirtschaftungsplänen keine Berücksichtigung unserer begründeten Forderungen erkennen können. Auch wenn in manchen FGG bei der Zustandsbeschreibung mehr in Details gegangen wurde, so wurden die bürokratischen und technokratischen Inhalte nicht verbessert. Die Menschen

vor Ort haben längst bemerkt, dass Worte und Taten nicht übereinstimmen. Die Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) rühmt sich, dass sie den Ländern nahegelegt habe, im dritten Umsetzungszyklus einen „Transparenzansatz“ zu verfolgen.

Unsere Meinung dazu:

Wirkliche Transparenz wäre, die Konflikte offenkundig zu machen, anstatt sie unter der Decke zu halten!

Dazu gehören:

1. Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP mit Zielgrößen für jeden Standort vorzulegen, die auch in der kumulativen Wirkung biologisch nachzuweisen sind. Zur Erinnerung: Definition Durchgängigkeit UBA Text 72/2021: „*Ein natürliches Fließgewässer wird als „durchgängig“ bezeichnet, wenn es stromaufwärts und stromabwärts, aber auch quer zum Strom bis in die begleitenden Auen für wandernde Gewässerorganismen ungehindert passierbar ist und entsprechend seinem Längsgefälle ein ungehinderter Transport von festen und gelösten Stoffen stattfindet*“.
2. Es sind dazu wasserrechtliche Anordnungen abzuleiten und zu erlassen, die erforderlich sind, um mittels Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit den guten Gewässerzustand erreichen zu können. Sie sollen konkreter Bestandteil der MP sein.
3. Der ungehinderte Fischaufstieg der potenziell natürlichen Fischfauna (Referenz- Fischzönosen) ist nachzuweisen.
4. Für einen tierschutzgerechten, schaden- und verzögerungsfreien Fischabstieg ist zu sorgen, wie es auch die Rechtsprechung vorgibt.
5. Der Sedimenttransport als hydro-morphologische Qualitätskomponente ist als untrennbarer Bestandteil der Durchgängigkeit zu gewährleisten.

6. Zeitweise Nachtabschaltungen von Turbinen/Turbinenmanagement in den Monaten September bis Januar und April bis Juni sind unausweichlich. Weiterhin gibt es gravierende artenschutzrechtliche Probleme.

In einer Studie zu Gelbaalen des Institutes für Binnenfischerei werden Rechenabstände von 5 mm für die jährlich auf- und abwandernden Gelbaale gefordert.

Es sei daran erinnert, dass der Aal einen hohen Schutzstatus besitzt: Höchste Schutzstufe – selbes Schutzniveau wie für Arten im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie; besonders geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz; besonders hohe Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhalt dieser Art; Seerechtsüberkommen L 179/20 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 23.6.98 Art. 67 (1). Ein Küstenstaat, in dessen Gewässern katadrome Arten den größeren Teil ihres Lebenszyklus verbringen, ist für die Bewirtschaftung dieser Arten verantwortlich und gewährleistet den Ein- und Austritt der wandernden Fische. BTW: Diese Anforderungen erfüllt keine einzige Wasserkraftanlage. Ein Turbinenmanagement ist nicht nur für Aale, sondern für das gesamte fischfaunistische Referenzspektrum zwingend erforderlich und überfällig!

„Wirkliche Transparenz wäre, die Konflikte offenkundig zu machen, anstatt sie unter der Decke zu halten!“

Der LAWA-Maßnahmenkatalog sieht das Turbinenmanagement unter Maßnahme 76 vor. Der aktuelle delegierte Rechtsakt zur EU-Taxonomieverordnung Annexe 2 schreibt folgerichtig als Bedingung für eine nachhaltige Wasserkraft vor: „Zur Gewährleistung der Fischwanderung Maßnahmen zur Unterbrechung oder Minimierung des Betriebs während der Wanderung oder Laichzeit“. Wir greifen dieses

Thema heute erneut auf, weil wir darin die einzige Möglichkeit sehen, die unfassbaren Verluste der Fischfauna, zeitnah signifikant zu reduzieren und einen maßgeblichen Beitrag, zur Zielerreichung zu initiieren. Anordnungen dazu fallen nicht in den Schutzbereich des Grundgesetzes (BVerwG). Wenn auch der Aal nicht zu den WRRL Binnenfischarten gehört, treffen diese

Tatbestände grundsätzlich auch auf alle Süßwasserfische zu.

Wir fordern, unsere ausführlichen Hinweise und Forderungen der Stellungnahmen zur 1. und 2. Anhörungsphase hier zu integrieren.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Hege und Pflege der Gewässer durch Angler weiter ohne deutschlandweite Rechtssicherheit



Union, SPD und Grüne lehnen deutschlandweite Regelung für notwendige Zufahrten von Anglern zu Gewässern ab.

Berlin, 25.06.2021. Der Deutsche Bundestag hat am 23.06.2021 den FDP-Antrag "Freie Fahrt für Angler" mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP, der Linken und der AfD endgültig abgelehnt. Der Antrag hatte das Ziel, Fahrten von Anglern bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, wie bei Jägern und Imkern auch, als landwirtschaftlichen Verkehr anzuerkennen und ihre wichtige Tätigkeit an ansonsten nicht erreichbaren Stellen überhaupt erst möglich zu machen.

„Angelvereine und ihre Mitglieder leisten Erhebliches für den angewandten Naturschutz. Sie erbringen dafür einen hohen persönlichen Aufwand. Nicht zuletzt ist das Angeln ein ganz praktischer Weg, großen Teilen der Bevölkerung ein vertieftes Verständnis und Erleben von Prinzipien der Nachhaltigkeit im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Angler übernehmen, zum Beispiel bei der Fischereiaufsicht, auch hoheitliche Aufgaben.“, so Dr. Gero Hocker Bundestagsabgeordneter der FDP.

„Angelvereine und ihre Mitglieder leisten Erhebliches für den angewandten Naturschutz. Sie erbringen dafür einen hohen persönlichen Aufwand.“

Hocker weiter: „Seit den Beratungen unseres Antrags in den Ausschüssen des Bundestages hatten Union, SPD und Grüne nun genug Zeit, ihre ablehnende Haltung zu überdenken, indem sie sich von all diesen Leistungen der Angler draußen in der Natur überzeugen. Diese Zeit ist jedoch offenbar ungenutzt verstrichen. Denn auch Alternativvorschläge aus diesen Fraktionen gab es nicht. Eine Zustimmung zum FDP-Antrag wäre deshalb die richtige Entscheidung gewesen. Denn die umfangreichen Leistungen der Angler für den Naturschutz zu unterstützen, sollte allen Fraktionen im Deutschen Bundestag ein Anliegen sein.“

„Wir Angler sind über Vereine und Verbände nicht nur zur fischereilichen Nutzung von Gewässern berechtigt, vielmehr sind wir als Eigentümer und Pächter von Fischereirechten auch verpflichtet diese Gewässer und Fischbestände in entsprechender Form zu hegen und zu pflegen.“, so Alexander Seggelke Geschäftsführer des DAFV.

Diese Hege- und Pflegemaßnahmen geschehen deutschlandweit unter dem Einsatz von Millionen Arbeitsstunden, welche von Jahr zu Jahr von Anglerinnen und Anglern im Ehrenamt geleistet werden. Angefangen von Säuberungsaktionen in und um die Gewässer, Renaturierungsmaßnahmen, Schaffung von Brutplätzen für Fische bis hin zu Besatzmaßnahmen, finden sich viele Möglichkeiten, die Gewässer und ihre Bewohner nachhaltig zu hegen und zu pflegen. Unter dem Motto Gewässer-Verbesserer: „Kümmern statt jammern!“ hat der DAFV im Januar 2020 dazu aufgerufen, öffentlich zu zeigen, was Angler gemeinsam für unsere Flüsse und Seen leisten!

„Die Hege und Pflege der Gewässer wurde in Deutschland in weiten Teilen privatisiert und obliegt den Angelvereinen. Das ist weltweit einmalig und für viele Länder ein Vorbild. Gäbe es das nicht, müsste Deutschland wohl erhebliche Mengen an Steuergeldern dafür aufbringen. Die geschätzten 9000 Angelvereine in Deutschland erfüllen diese Pflicht auch gerne und mit viel Herzblut. Aber ohne Zufahrt zum Gewässer sind viele Maßnahmen gar nicht durchführbar. Wir benötigen

Arbeitsgeräte vor Ort und können Fischbesatz nicht zu Fuß durchführen. So ist es nicht einsehbar, warum sich Union, SPD und Grüne verschlossen haben, eine längst überfällige deutschlandweite Regelung zu unterstützen. In einigen Bundesländern gibt es zwar Ausnahmegenehmigungen oder stillschweigende Duldungen, aber eine verbindliche Rechtssicherheit fehlt nach wie vor. Um unserer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, müssen wir uns immer wieder in recht-

liche Graubereiche begeben. Wenn man das Ehrenamt in Deutschland nach eigenem Bekunden wertschätzt, sollten Union, SPD und Grüne diesem Bekunden auch Taten folgen lassen.“, so Seggelke.

Deutscher Angelfischerverband e. V.

Angler befreien ein Gewässer von einer Wasserlinsenplage bedingt durch Nährstoffeinträge, welche das ökologische Gleichgewicht im Gewässer bedroht. Ohne Zufahrt zum Gewässer sind solche Arbeiten nicht möglich.
Fotos: DAFV, Olaf Lindner



Deutscher Angelfischerverband e. V.

BILD Interview mit DAFV Geschäftsführer Alexander Seggelke



Berlin, 28.06.2021. Die Bildzeitung veröffentlicht seit einigen Wochen einen neuen Angelpodcast mit dem Titel „Bis zu Biss“. Der Angler, Audio- und Videoredakteur Stefan Netzebandt präsentiert in diesem Format alle 14 Tage Angeltipps von Experten, kontroverse Debatten und persönliche Geschichten rund um das Thema Angeln.

In der aktuellen Folge führt Netzebandt ein Interview mit dem Geschäftsführer des DAFV Alexander Seggelke.

Aus der Beschreibung zur aktuellen Folge: „Sollen Wasserkraftturbinen in Deutschland weiter Millionen Fische schreddern? Darf man in Zukunft

Kormorane dort abschießen, wo sie massiv Fischbestände schädigen? Werden der Umwelt zuliebe noch mehr Uferstreifen für den Menschen gesperrt?

Vor der Bundestagswahl hat Alexander Seggelke drängende Fragen an die Politik. Der 41-Jährige kümmert sich als Geschäftsführer des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV) um die Interessen von 500 000 organisierten Anglern in Deutschland.“

„Dass die größte deutsche Zeitung mit dem Redakteur Stefan Netzebandt das Thema Angeln im Rahmen einer Podcast Serie aufgreift, freut uns insbesondere. Wir brauchen den 6,57 Millionen Anglerinnen und Anglern in Deutschland sicher nicht zu er-

klären, dass Angeln eine großartige Sache ist, aber über diesem Weg erfahren vielleicht auch Menschen mehr von dem Thema, die vorher wenig Berührungspunkte dazu hatten.“, so Olaf Lindner Pressesprecher des DAFV.

Artikel zum Podcast:

<https://www.bild.de/lifestyle/freizeit-hobbys/freizeit-und-hobbys/podcast-bis-zum-biss-naturschutz-darf-angler-nicht-aussperren-76889100.bild.html>

Podcast direkt: <https://biszumbiss.podigee.io/4-interview-seggelke>

Deutscher Angelfischerverband e. V.



Im Rahmen der Bild-Podcast Reihe „Bis zum Biss“ interviewt Stefan Netzebandt in der aktuellen Folge den Geschäftsführer des DAFV, Alexander Seggelke

Karpfensterben im Frühjahr:
ein vermeidbares Problem?!

Jeder Gewässerwart kennt das Problem: Wenn nach einem langen harten Winter plötzlich ohne Übergang sommerliche Temperaturen auch die Wassertemperaturen schnell ansteigen lassen, dazu noch die Sonne viele Tage hintereinander vom stahlblauen Himmel scheint, klingelt das Telefon häufiger als das ganze übrige Jahr. Ohne das Telefon abgenommen zu haben weiß ich dann, was kommt: „Bei uns sterben die Karpfen!“

Vor einem halben Jahrhundert gab es das nicht oder kaum: Der Winter ging im Februar/März langsam ins Frühjahr über, die Lufttemperaturen stiegen langsam und mit ihnen gemächlich auch die Wassertemperaturen; die Fische hatten Zeit, sich dran anzupassen, der Energieaufwand dazu war gering. Langsam wurde es dann Sommer, und die Fische starteten gesund in ein neues Produktionsjahr. Heute springen die Wassertemperaturen oft nahezu übergangslos von winterlichen zu sommerlichen, und den dabei entstehenden Stress kompensieren die Fische mit erhöhtem Energieverbrauch, sofern sie über die dazu notwendigen Fettreserven verfügen.

Voraussetzung: Fettreserven
(gute Kondition)

Nur dann, wenn unsere Karpfen im Herbst mit genügend Fettreserven in den Winter starten, verfügen sie über genügend Energie, um den Stress des schnellen Temperaturanstiegs im kommenden Frühjahr zu verkraften. Fehlt aber Fett im Frühjahr, wird Eiweiß verstoffwechselt, und Eiweiß hat gegenüber Fett nur die halbe Energieausbeute. Es muss also viel davon verbraucht werden, um die notendige Energie aufbringen.

Über die Frage, ob Fische über eine gute Kondition verfügen, gibt der Korpulenzfaktor auch ohne labortech-

nische Untersuchung zuverlässig Auskunft. Er wird ermittelt, indem man die Länge und das Gewicht der Fische zueinander in Beziehung setzt: 100 x Gewicht (in g) geteilt durch Länge hoch 3.

100 x Gewicht (in Gramm)
Länge hoch 3 (in cm)

Ein Beispiel: Ein Karpfen soll 45 cm lang und 1850 g schwer sein. Sein Korpulenzfaktor ist also

$$\frac{100 \times 1.850}{45 \times 45 \times 45} = \frac{100 \times 1.850}{91.125} = 2,3$$

Aus der Tabelle kann dann entnommen werden, ob das Ergebnis der Berechnung mit dem Sollwert übereinstimmt.

Fischart	K-Faktor
Forelle	1,0 – 1,3
Hecht	0,6 – 1,1
Barsch	um 1,4
Karpfen	2,0 – 2,5
Schlei	1,4 – 1,6
Zander	0,7 – 1,2

Sauerstoffübersättigungen werden zum Problem

In unseren meist nährstoffreichen Gewässern vermehren sich die Algen schlagartig mit steigenden Wassertemperaturen und der intensiven Besonnung: Durch photosynthetische Aktivität kommt es zur biogenen Entkalkung, das Kohlendioxid wird verbraucht, der pH-Wert steigt mit dem Sauerstoffgehalt des Wassers. Beides könnten Karpfen (in Grenzen) gut verkraften, wenn damit nicht ein weiteres Problem verbunden wäre: Weil konditionsschwache Karpfen im Frühjahr

über keine Fettreserven mehr verfügen, sind sie gezwungen, körpereigenes Eiweiß zur Energiegewinnung zu verstoffwechseln. Dabei entsteht als Abbauprodukt Ammonium bzw. in Abhängigkeit vom pH-Wert auch Ammoniak, das normalerweise über die Kiemen ausgeschieden wird. Und jetzt kommt die Übersättigung mit Sauerstoff ins Spiel: Weil Fische ihren Gasaustausch über die Kiemenventilation regeln, fahren sie die Zahl der Atembewegungen und das Atemwasservolumen bei Sauerstoffübersättigung herunter (Abb. 1); die Atmung wird langsamer und flacher. Das führt dann dazu, dass das im Körper entstehende hoch fischgiftige Ammoniak nicht mehr in genügendem Umfang abgeatmet wird, sondern im Körper verbleibt. Ammoniak schädigt dann die inneren Organe, die Kiemen zeigen im weiteren Verlauf nekrotische Veränderungen (Gewebstod, Abb. 2).

Und die Moral von der Geschichte:

- 1. Langfristig für geringe Nährstoffbelastung der Gewässer sorgen (dann gibts weniger Algen und Sauerstoffübersättigungen),
- 2. den Fischbesatz (Menge) dem Nährstoffangebot anpassen (guter Korpulenzfaktor schützt die Fische),
- 3. Zooplankton fressende Fischarten durch Biomanipulation kurzhalten (Algen müssen durch Zooplankton reduziert werden können),
- 4. laufend Sauerstoff, Ammonium/Ammoniak und pH-Wert testen (Zustand überwachen, damit notfalls rechtzeitig gehandelt werden kann).

Wird das umgesetzt, ist das Karpfensterben im Frühjahr bald weitgehend Geschichte.

Dr. Werner Baur
LFV Baden-Württemberg

Abb. 1:
Reduzierung der Kiemenventilation in Abhängigkeit von der Sauerstoffsättigung in Wasser bei verschiedenen Fischarten
● = Karpfen, ● = Regenbogenforelle, ● = Wels, ● = Aal.

Quelle: KNÖSCHE, R., verändert

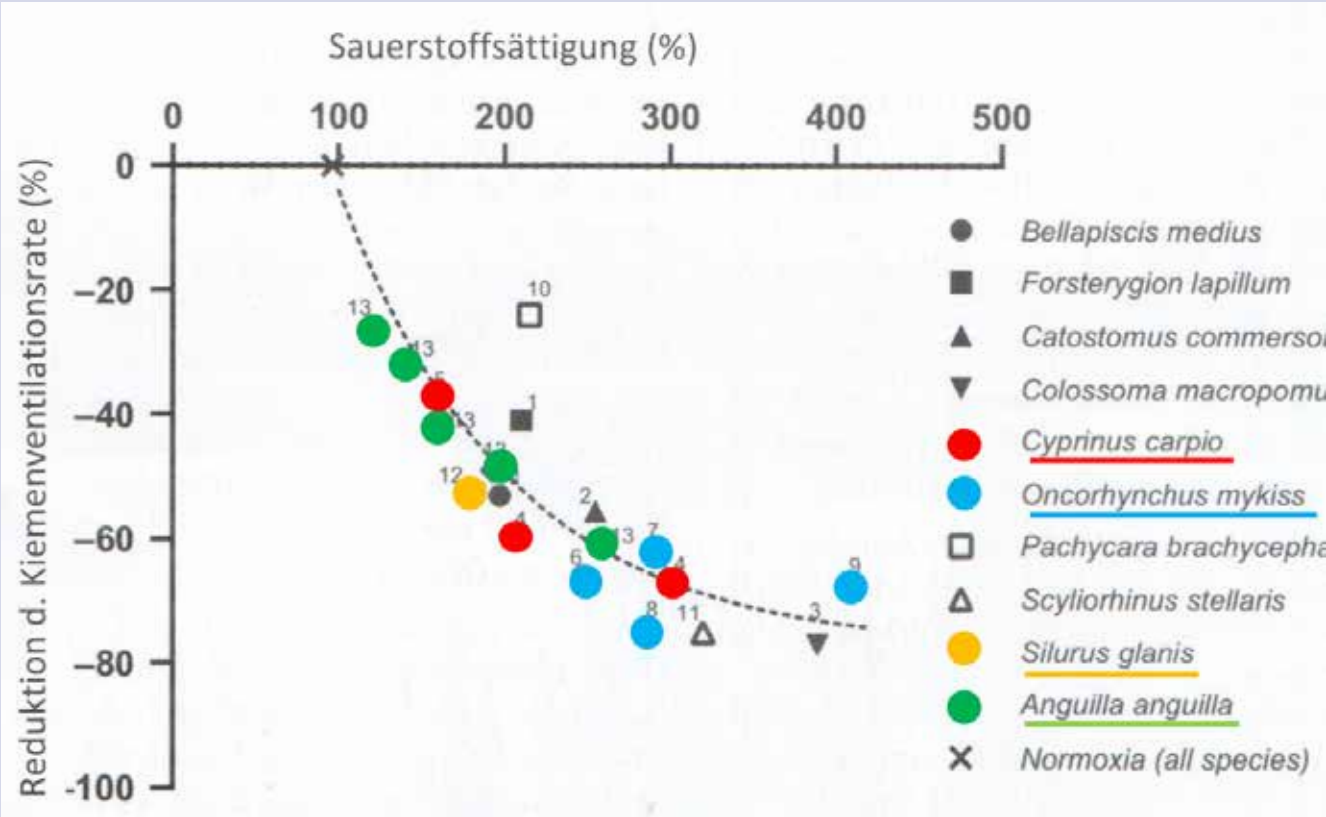


Abb. 2:
Karpfen mit
Kiemennekrose
Quelle: MÜLLER, B.,
Aulendorf



Monitoring - Wasserqualität 2021
Informationsartikel zu aktuellen biologischen
Untersuchungen im Auftrag HLNUG

Im Zeitraum von Mitte August 2021 bis Ende Oktober 2021 werden im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Wiesbaden, durch fachspezifische Dienstleister Gewässeruntersuchungen in hessischen Flüssen und Bächen durchgeführt¹.

Mittels quantitativer Methoden wird über den Vergleich zum Idealzustand eine qualitative Gruppierung ermittelt, um so Fortschritte beim Ziel zur Erreichung eines guten, ökologischen Gewässerzustands² zu dokumentieren.

Fische gelten wegen ihrer Mobilität als Indikator für die Fläche (großräumige Gewässerstruktur), Makrozoobenthos können Hinweise zur Gewässerstrukturgüte geben (naturnahe Sohlensubstrate) und die vorgefundene Flora ist ein guter Anzeiger für die Verfügbarkeit von Pflanzennährstoffen in Bezug auf die Primärproduktion.

Die Kombination der diversen Indikatoren erlaubt uns (dem fachlich Versierten) zu prüfen, wie stark die Lebensgemeinschaft von der eines vergleichbaren, unbelasteten Gewässers abweicht.

Es gibt zwischenzeitlich mehr als 9.000 Untersuchungen, welche auf der Seite des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter dem Menüpunkt „Biologie“ dokumentiert und für jeden

abrufbar sind. Die Überwachungsergebnisse zur Fischfauna aus den Jahren 2005 bis 2018 könnt ihr dieser tabellarischen Übersicht entnehmen. Weitere Untersuchungsergebnisse gibt es zu: Makrozoobenthos, Kieselalgen und Wasserpflanzen, welche ihr an selbiger Stelle findet. Da die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sich aktuell in der dritten und letzten Umsetzungsphase (2021 – 2027) befindet, sollten diese Berichte noch eine Weile dort abrufbar sein. Wir beobachten dies aber und informieren bei Änderungen.

Zum Thema Monitoring kündigen wir bereits jetzt schon einen Artikel im nächsten Hessenfischer an, in welchem wir uns inhaltlich mit den Untersuchungen und Methoden auseinandersetzen werden.

Monitoring - Fische 2021
Im Zeitraum von Mitte August 2021 bis Ende Oktober 2021 werden durch geeignete Dienstleister Elektrofischungen in hessischen Flüssen und Bächen durchgeführt. Neben der reinen Zählung werden auch in definierter Anzahl Fische für „Biota-Untersuchungen zu Überwachung von Umweltqualitätsnormen“ entnommen. Biota-Untersuchungen zielen darauf ab, die in aquatischen Organismen angereicherten Schadstoffe (Bioakkumulation) mittels chemischer Analysen von Gewebeproben nachzuweisen. Fische sind aufgrund ihrer Ernäh-

rungs- und Lebensweise ein sehr gut geeigneter Bioindikator für diese Analysen. Mit Arbeitspapier IV.3 der LAWA³-AO Rahmenkonzeption Monitoring vom 18.10.2011 wurden Biota-Untersuchungen zur Überwachung von Umweltqualitätsnormen gemäß RL 2008/105/EG als Anwendung empfohlen.

An Fischereiausübungsberechtigte
Im Rahmen der geplanten Untersuchungen hat das HLNUG ein Informationsschreiben erlassen (15.07.2021): Benachrichtigung über die Durchführung von Untersuchungen zur Fischfauna im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG. Wir bitten euch daher uns mitzuteilen, wenn eine solche Information an Vereins-Vorstände und -Offizielle nicht erfolgte: E-Mail an vhf@hessenfischer.net. Es ist uns auch hier ein besonderes Anliegen, euch bei solchen Themen zu unterstützen. Denn in verschiedenen Arbeiten war auch immer wieder die Kommunikation im Rahmen der Umsetzung der WRRL ein eigenes Fachthema (Anmerkung Autor: insbesondere die amtsinterne, -übergreifende und politische Kommunikation).

Die Beteiligung interessierter Menschen ist ausdrücklich gewünscht. Zitat Anschreiben: „Falls Sie bei den Befischungen anwesend sein möchten, können Sie die beauftragten Büros sowie die vorläufigen Untersuchungstermine voraussichtlich ab Ende Juli auf der Homepage des HLNUG (www.

HLNUG.de => Wasser => Fließgewässer => Biologie => Fische => Fische 2021) einsehen und sich auf dieser Grundlage direkt mit dem Auftragnehmer abstimmen (und ggf. für den Fall kurzfristig notwendiger Planänderungen dem Auftragnehmer Ihre Mobil-Nummer mitteilen).“

Das zuständige Büro ist mittels Farbskala in der Legende zugeteilt.

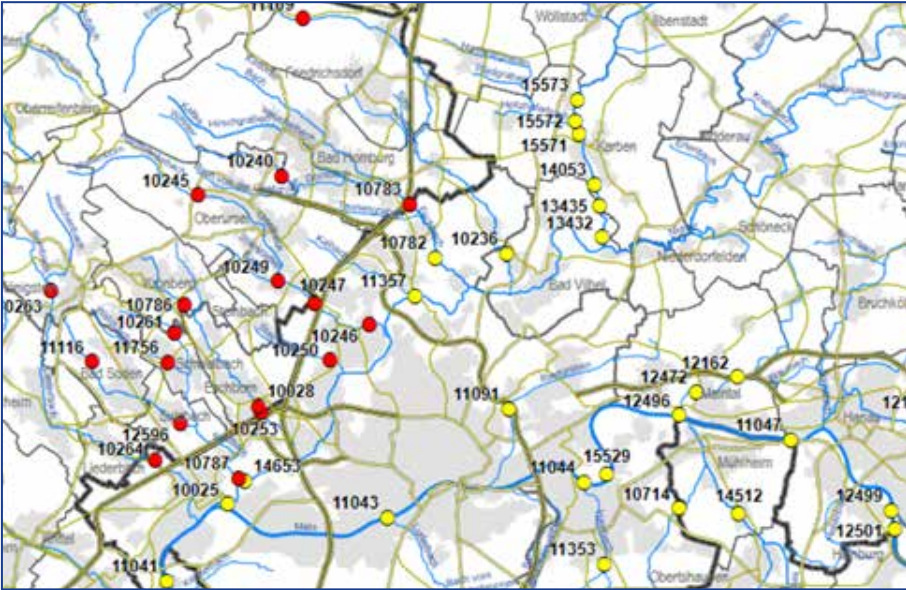
Steffen Mitze
VHF-Referent Öffentlichkeitsarbeit
(kommissarisch)

E-Mail: s.mitze@hessenfischer.net
“Haben Sie interessante Projekte oder Fachberichte aus Ihrem Verein? Senden Sie uns diese gerne zur Veröffentlichung zu und bewerben damit gleichzeitig Ihre Tätigkeit und Ihren Verein!“



Das Bild zeigt einen Ausschnitt der Messstellen von Frankfurt/M. Bad Homburg und Hanau:

Das zuständige Büro ist mittels Farbskala in der Legende zugeteilt.



- Los Nr. mit MST_ID
• Los 1; Los 2 Institut für angewandte Ökologie
• Los 3 Büro für Fischbiologie & Gewässerökologie
• Los 4 Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei
• Los 5; Los 6 FIUM

Table with 3 columns: Los(e), Bezeichnung, Kontaktdaten Auftragnehmer. Rows include Northhessen 1+2, Mittelhessen 1, Mittelhessen 2, and Südhessen 1+2 with their respective contact details.

¹ Zitat: Direkt von der Internetseite des HLNUG kopiert. Es handelt sich um einen Informationsartikel zu aktuellen Aktivitäten und deren Beauftragung. In einer verkürzten Darstellung der Beschreibung des Landesamts konzentrieren wir uns auf die wesentlichen Aspekte. Die Quellen zu dieser Information sind nahezu ausschließlich aus der amtlichen Veröffentlichung und werden deshalb nicht fortlaufend nummeriert.
² gemeint sind Fließgewässer
³ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser: Mitglieder der LAWA sind die Abteilungsleiter der obersten Landesbehörden für Wasserwirtschaft und Wasserrecht und Vertreter des Bundes, die sich mindestens zweimal im Jahr treffen.

Gewässerschutz: Deutsche haben ökologische Grundwerte, aber wenig Bezug zu Fischen

Längsschnittstudie zeigt unterschiedliche Mentalitäten in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden.

Ein wichtiger Baustein zum Schutz der Biodiversität ist die Bereitschaft der Öffentlichkeit, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen. In einer Längsschnittstudie mit jeweils 1.000 Befragten in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden untersuchten Wissenschaftler*innen unter Leitung des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), welche Werte, Überzeugungen und Normen naturschutzorientiertes Verhalten gegenüber heimischen Flussfischen fördern. Die Studie zeigt: Die Deutschen haben wenig Bezug zu Fischen. Der Schutz von Fischen wird hierzulande eher durch allgemeine pro-ökologische Werthaltungen und Normen gestützt. In Frankreich, Schweden und Norwegen haben heimischen Fischarten hingegen großes Gewicht für das individuelle naturschutzorientierte Verhalten. Die Ergebnisse erklären, warum einige Länder höhere Investitionen in den Fischartenschutz tätigen und warum fischbezogene Themen im politischen Diskurs unterschiedlich stark vertreten sind.

Süßwasserökosysteme beherbergen weltweit etwa ein Drittel aller Wirbeltierarten und 43 Prozent aller Fischarten. In Europa sind mehr als 40 Prozent der heimischen Süßwasserfische bedroht oder bereits ausgestorben: Gewässerverbau, Wasserkraft und Aufstau, Verschmutzung, Klimawandel, invasive Arten und zum Teil auch die Überfischung sind die Hauptursachen dafür. Es hängt also von unserem Handeln ab, wie sich Gewässer und Fischarten entwickeln. Um Flüsse und Fischbestände besser zu schützen,

muss man Menschen überzeugen – doch nicht jedes Argument zieht: Wie eine aktuelle Studie zeigt, muss man den kulturellen Kontext beachten, in dem die Öffentlichkeit die Bedrohung der Artenvielfalt wahrnimmt und darauf reagiert.

Die Forschenden des IGB, der Humboldt-Universität zu Berlin und internationale Kooperationspartner*innen nutzten die umweltpsychologische Werte-Überzeugungen-Normen Theorie, um zu untersuchen, wovon umweltfreundliches Verhalten am Beispiel des Fischartenschutzes abhängt. Dr. Carsten Riepe, Erstautor der Veröffentlichung im Fachjournal Society and Natural Resources, betont: „Das Besondere unserer Studie liegt darin, dass wir nicht nur Verhaltensabsichten betrachtet haben, sondern auch das tatsächlich gezeigte Verhalten im Alltag der Menschen erhoben haben – beispielsweise die Spendenbereitschaft von Menschen für Maßnahmen, die dem Fischartenschutz in Flüssen zugutekommen. Das erhöht die Aussagekraft unserer Umfrage enorm.“

Gleiche ökologische Grundwerte, unterschiedliche Verbundenheit mit Fischen.

Die Befragten in den vier Ländern zeigten ähnliche umweltbezogene Überzeugungen, Einstellungen und Normen. Beispielsweise waren ökologische Grundwerte und der Erhalt der biologischen Vielfalt in und an Flüssen allen Befragten mehrheitlich wichtig. Der überwiegende Teil fühlte sich sogar tendenziell moralisch verpflichtet, Bedrohungen für den Rückgang der Fischartenvielfalt in Flüssen abzumildern. In den vier Ländern gab es aber auch einige relevante Unterschiede: So deuten die Umfrageergebnisse aus Norwegen – aber auch aus Schweden

und Frankreich – auf eine höhere Verbundenheit mit Fischen und der aquatischen Umwelt hin. In diesen drei Ländern war der Schutz heimischer Fischarten ein besonders wichtiger Anreiz für naturschutzorientiertes Verhalten; in Deutschland hingegen hatte der ökologische Gesamtkontext mehr Gewicht. Deutsche zeigten im Vergleich zu den anderen drei Ländern insgesamt wenig Bezug zu Fischen und der aquatischen Umwelt.

Ökologische und gesellschaftliche Länderunterschiede wirken sich auf die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung von Fischen und Flüssen aus.

„Die vier untersuchten Länder unterscheiden sich in ihren Fischgemeinschaften und dem Zustand ihrer Süßgewässer. Außerdem gibt es kulturelle, freizeitbezogene und sozio-ökonomische Unterschiede. Diese Faktoren beeinflussen auch das naturschutzorientierte Denken und Verhalten in Bezug auf den Fischartenschutz. Die Ergebnisse erklären, warum bestimmte Länder höhere Investitionen in den Fischschutz tätigen, warum fischbezogene Themen unterschiedlich im politischen Diskurs auftreten und warum es zwischen den europäischen Ländern Unterschiede in der gesellschaftlichen Bedeutung und in der Wahrnehmung von Fischen und der Fischerei gibt“, erläutert der Projektleiter Professor Dr. Robert Arlinghaus vom IGB.

Wichtige Erkenntnisse für die Umweltbildung.

Aus den Ergebnissen leiteten die Forschenden Erkenntnisse für effektive Umweltbildungs- und Interventionskampagnen ab. Diese Maßnahmen – beispielsweise initiiert von Ministerien oder von umweltbezogenen Nichtre-

gierungsorganisationen – brauchen einen argumentativen Rahmen, der den Nerv der Adressaten trifft: „Ein vielversprechender Weg besteht darin, die Kernbotschaft einer Informationskampagne in ein Narrativ einzubetten, das länderspezifische Bezüge zur Art und Weise der Umweltwahrnehmung herstellt. Während Themen und Fakten rund um den Wildlachs oder die Bachforelle Menschen in Norwegen und Schweden begeistern, erreicht man die Deutschen eher mit allgemei-

nen Themen wie der Wasserqualität oder der Gefährdung der Biodiversität als Ganzes“, fasst Carsten Riepe die praktischen Schlussfolgerungen der Studie für die Umweltbildung und -kommunikation zusammen.

Quelle: Dr. Carsten Riepe, Prof. Robert Arlinghaus, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)

Bericht im Hessenfischer 2.2021, Seite 18

„Jäger erlegen mehr Nutrias“

Gerhard Schulze-Velmede von der Oberen Fischereibehörde des Regierungspräsidiums Gießen wies uns auf den folgenden Sachverhalt hin, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

In dem Artikel wird ausgeführt, dass der Nutria eine gebietsfremde, aber keine invasive Art sei. Das ist rechtlich betrachtet nicht zutreffend. Die EU-VO 1143/2014 über die Bekämpfung invasiver Arten verweist in Art. 4 ausdrück-

lich auf die sog. Unionsliste, in der diejenigen Tierarten aufgeführt sind, die als invasiv bewertet werden. Der Nutria ist mit Wirkung vom 3.8.2016 dort gelistet und damit per Definition als invasiv bewertet.



LANGE BAU GmbH
TIEFBAU
STRASSENBAU
WASSERBAU und
PFLASTERARBEITEN

Mittelstraße 20 – 34576 Homberg / Efze 2 – Telefon (05681) 40 16

Anglerverein Borken e.V.

Jahreshauptversammlung am 24.07.2021



Kurt Grasmäder (2. v. li.) und Rainer Tschöke (3. v. li.) werden für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft durch Petrick Böttcher (li., 1. Vorsitzener) und Michael Weidemann (re. Stellvertreter) geehrt.
Foto: AV Borken

Es war viel Arbeit im Vorfeld! Der Einsatz des Veranstaltungsausschusses, des gesamten Vorstandes und einiger freiwilliger Helfer wurde belohnt: Das Wetter spielte mit und wir konnten endlich die JHV 2021 durchführen. Hier folgt ein kurzer Bericht für alle, die nicht teilnehmen konnten oder auch für die, die nochmal zurückblicken möchten!

Schon am Samstagmorgen ab 9.00 Uhr trafen wir uns auf dem Sportplatz in Arnsbach, um mit vereinten Kräften unter Beachtung der geltenden Coronaregeln Tische und Bänke aufzubauen. Zu Beginn der Versammlung begrüßte der Vorsitzende Petrick Böttcher 142 Mitglieder. Zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder wurde eine Schweigeminute eingelegt. In seinem Bericht erinnerte der Vorsitzende an die über 50-jährige Vorstandsarbeit

unseres Ehrenmitgliedes Heinz Boese, der dafür auch den Ehrenbrief des Landes Hessen erhielt. Weiterhin ging Petrick Böttcher auf die Fertigstellung des Klärteiches am Haarhäuser See ein. Mindestens zwei Biber haben sich im und am See angesiedelt. Der Eisvogel hat sich etabliert. Er berichtete von einer Sitzung mit dem Amt für Bodenmanagement, auf dem der Vorstand für den See ein Flur-bereinungsverfahren angestoßen hatte. Mit der Stadt Borken wurden neue Pachtverträge über Gewässerstrecken der Schwalm und den Olmes-Altarm, der uns jetzt allein zur Verfügung steht, geschlossen. Im Jahr 2020 musste der Verein eine kurzfristige Rettungsaktion am Olmes-Altarm durchführen und konnte mit Genehmigung der Behörden und Unterstützung der Firma Ludolph Wasser aus dem Gombether See in den Altarm pumpen. Während der Ver-

sammlung wurden auf Vorschlag von Ehrenmitglied Axel Keller für die Opfer der Flutkatastrophe 788 € gesammelt, die der Vorstand kurzerhand auf 2000 € aufstockte. Außerdem wurden Christian Weber Mitglied für 25-jährige und Holger Griesbach sowie Wilfried Belersen für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. 50 Jahre sind schon Kurt Grasmäder und Rainer Tschöke dabei. Alle Geehrten erhielten aus den Händen der beiden Vorsitzenden Petrick Böttcher und Michael Weidemann eine Urkunde und ein Präsent.

Weitere Infos sind auf der Homepage www.anglerverein-borken.de zu finden.

Horst Keßler-Gebhart
Schriftführer AV Borken
Foto: Horst Keßler-Gebhart

ASV Rüsselsheim-Königstädten 1964 e.V.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden, Ehrenvorsitzenden und langjährigen Vorsitzenden

† Georg Schmidt

der im Alter von 81 Jahren von uns gegangen ist. Georg trat im Jahre 1967 in den ASV Rüsselsheim-Königstädten ein. Nach verschiedenen ehrenamtlichen Vorstandstätigkeiten (Gewässerwart, Jugendwart, Fischereiaufseher) übernahm er bis 2015 die Funktion des 1. Vorsitzenden und war bis zu seinem Ableben Ehrenvorsitzender des Angelsportvereins.

Sein fischereiliches Fachwissen, seine Hilfsbereitschaft und seine Loyalität zum Verein sowie zu den Fischereiverbänden waren beispielhaft; in all den Jahren haben wir seine ruhige Art und sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement für unseren Verein schätzen gelernt.

In großer Dankbarkeit verabschieden wir uns von einem liebenswerten und immer hilfsbereiten Kameraden. Er wird uns sehr fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.



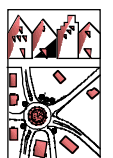
UNGER
ingenieure
Darmstadt • Homberg • Freiburg

Ihr Partner für Umwelttechnik

Ingenieurgesellschaft mbH
34576 HOMBERG/EFZE
Waßmuthshäuser Straße 36

Tel. (0 56 81) 77 02-0
Telefax (0 56 81) 77 02-19
Email: hr@unger-ingenieure.de
Homepage: www.unger-ingenieure.de

STADTBAU-
WESEN



STUDIEN

WASSER-
VERSORGUNG



GUTACHTEN

STADTENT-
WÄSSERUNG



PLANUNG

ABWASSER-
REINIGUNG



BAULEITUNG

WASSER-
BAU



ABFALLWIRT-
SCHAFT





Renaturierung Lahnau, Galdern - Sterzhausen

Verband Hessischer Fischer e. V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstr. 36 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 30 20 80

Fax: 0611 - 30 19 74

eMail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Str. 48 - 50 · 34117 Kassel

Telefon: 0561 - 78 04 44

Fax: 0561 - 72 99/3 69

eMail: vhf-kassel@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstr. 3 · 64405 Fischbachtal

Telefon: 06166 - 89 96

Fax: 06166 - 93 23 10

eMail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Internet: www.hessenfischer.net

Gemeinsam für

- die Fischerei
- unsere Gewässer
- den Naturschutz
- den Fischartenschutz und die Artenvielfalt

Wir sind

- eine der acht größten Naturschutzvereinigungen in Hessen
- Bindeglied zwischen den Fischern (Angler, Erwerbsfischer, Fischzüchter, Teichwirte) und den Fischereiverwaltungen auf unterer, oberer und oberster Ebene
- Interessenvertretung der Fischerei in Politik und Gesellschaft

Wir bieten

- qualifizierte Beratung und Information zu allen Aspekten der Fischerei
- Durchführung von Lehrgängen zur staatlichen Fischerprüfung hessenweit
- Gewässeruntersuchungen
- Ausbildung der Gewässerwarte
- Jugendarbeit
- Rechtsinformationen für Vereine
- Casting als Freizeit- und Wettkampfsport
- eigene Verbandszeitschrift „**der HESSENFISCHER**“
- intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- regelmäßige Informationsbroschüren über aktuelle Themen aus der Ökologie heimischer Oberflächengewässer
- eine eigene informative Website

Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied im
VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.
Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen zu.

